



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

Mit den
mitteilungen



Hochschulbildungsregion

Datenschutz

Heimerziehung



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift Für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an den Krammer Verlag, Vertriebsabteilung, Postfach 17 02 35, 40083 Düsseldorf.

Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 02 11 / 91 49-450



Ja, ich möchte **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** kennenlernen! Bitte senden Sie mir die nächsten drei aktuellen Ausgaben zum **Vorzugspreis von nur € 10,25** (incl. MwSt. und Versand). Die Lieferung endet mit Zustellung des dritten Heftes und geht **nicht** automatisch in ein Jahresabonnement über.

Ja, ich kenne **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** bereits und möchte die Zeitschrift (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** (€ 78,- incl. MwSt. und Versand) bestellen.

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

VAT-Nr.

Ich bezahle per Bankabbuchung gegen Rechnung

Bankleitzahl

Konto-Nr.

Bankinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich beim Krammer Verlag, Vertriebsabteilung, Postfach 17 02 35, 40083 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!

Datum/Unterschrift



STADTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift fur Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Hochschulen vermutet man im Allgemeinen in Grostadten. Doch diese Vorstellung stimmt schon lange nicht mehr. Ob Sudwestfalen, Niederrhein oder Ostwestfalen-Lippe: auch auf dem flachen Land, fernab der Metropolen, gibt es mittlerweile zahlreiche Lehranstalten. Dort konnen junge Erwachsene ein Fachgebiet wissenschaftlich durchleuchten und sich gleichzeitig auf einen Beruf vorbereiten. Das Konzept Fachhochschule kommt den Bedurfnissen vieler Schulabganger und -abgangerinnen entgegen. Diese wunschen sich eine zukunftsorientierte Berufsausbildung in uberschaubarer Zeit und mit engem Kontakt zu Unternehmen.

Die Entscheidung der fruheren Landesregierung, neue Hochschulen in der Flache zu grunden, war goldrichtig. Auf diese Weise erhalten Stadte wie Kamp-Lintfort, die vom Strukturwandel gebeutelt sind, eine Brucke in die Wirtschaftswelt des 21. Jahrhunderts. Aber auch in Regionen wie dem Raum Paderborn, die bereits innovative Strukturen aufgebaut haben, lohnt sich die Aufstockung und Arrondierung bestehender Forschungseinrichtungen. So konnen Entwicklungsverbunde mit Unternehmen entstehen, die im globalen Wettbewerb mithalten konnen. Auch die demografische Entwicklung erfordert mehr dezentrale Hochschulen. Viele Jugendliche aus bildungsfernen Schichten oder mit Migrationshintergrund



haben bisher einen Bogen um die Lehranstalten gemacht - teils wegen deren elitarer Ausstrahlung, teils wegen der Entfernung zum Heimatort. Fur all diese kommt ein „niedrigschwelliges“ Angebot an Hochschulbildung, mit praktischem Einschlag und direkt vor der Haustur, gerade recht.

Wer dem drohenden Fachkraftemangel mit gut ausgebildeten Hochschul-Absolventen begegnen will, muss auch an die vorangehende Schullaufbahn denken. Weil es immer weniger Kinder und Jugendliche gibt, stot das dreigliedrige Schulsystem an seine Grenzen - besonders in landlichen Regionen. Jede Stadt oder groere Gemeinde hat aber ein vitales Interesse, ein Grundangebot an weiterfuhrender Schulbildung aufrechtzuerhalten.

Hier hat die neue Landesregierung neue Formen der Kooperation eroffnet, die es pragmatisch zu nutzen gilt. Die Stadte und Gemeinden in NRW sind offen fur alle Konstellationen, die differenzierte Bildungsabschlusse moglich machen. Aber sie mochten als Schultrager bei solch wichtigen Strukturfragen mitreden. Und eines hat sich deutlich gezeigt: Burger und Burgerinnen wollen mehrheitlich ein Gymnasium mit klaren Konturen sowie einen Akzent auf Allgemeinbildung und Leistung.

Dr. Bernd Jurgen Schneider
Hauptgeschaftsfuhrer StGB NRW



Kommunale Redepraxis

v. Dr. Sylvia Löhken u. Norbert Brugger, 20,8 x 14,6 cm, 354 S., 1. Auflage, 38 Euro, Kohlhammer Deutscher Gemeindeverlag, ISBN 3-555-01430-2

Das umfangreiche Handbuch behandelt sämtliche Aspekte der öffentlichen Rede - vom Entwurf passend zum Anlass, dem Abfassen der Rede bis zum Vortragen und Improvisieren bei Zwischenfällen. Dabei werden die klassischen Figuren der antiken Rhetorik ebenso vorgestellt wie Körpersprache und Autosuggestion. Die besondere Situation der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen - Zielgruppe der Anleitung - kommt ebenfalls ins Blickfeld. Eine Sammlung von Musterreden rundet das Werk ab. Dass jedoch Bürgermeister ihre Reden meist nicht selbst ausarbeiten, sondern von Mitarbeitern zusammenschreiben lassen, hätte in den konzeptionellen Ratschlägen stärker Berücksichtigung verdient.

Busse & Bahnen für eine Nachhaltige Mobilität

Wir sind die Lösung!, hrsg. v. Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), 22 x 22,5 cm, 36 S., zu best. über E-Mail: info@vdv.de oder herunterzuladen unter <http://www.vdv.de> der Rubrik „Publikationen / Broschürenreihe“



Täglich nutzen mehr als 28 Mio. Fahrgäste die Angebote des Öffentlichen Personennahverkehrs. Vom ÖPNV und dem Schienengüterverkehr hängen über 800.000 Arbeitsplätze ab. Zudem trägt die Nutzung von Bussen und Bahnen durch die Vermeidung von Kohlendioxid zum Klimaschutz bei. Solche und weitere Fakten hat der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) in seiner Broschüre zusammengetragen. Neben dem VDV-Leitbild „Nachhaltige Mobilität“ finden die Leserinnen und Leser Daten, Fakten und Beispiele zu den Themen „Generationsgerechtigkeit“, „Lebensqualität“ und „Gesellschaftliche Verantwortung“.

Restschuldbefreiung und Verbraucherinsolvenz in der Praxis



Handbuch für Berater und Gläubiger, v. Prof. Dr. Hans-Ulrich Heyer, 21,2 x 14,4 cm, 320 S., 28,90 Euro, WALHALLA Fachverlag, Regensburg, ISBN 3-8029-3449-0

Mehr als drei Mio. überschuldete Haushalte brauchen rasche, kompetente Beratung. Dabei tauchen immer wieder Fragen auf: Was sind die Rahmenbedingungen für einen guten Schuldenbereinigungsplan? Wann ist eine Schuldenregulierung gegen den Willen der Gläubiger durchsetzbar? Was wird aus der Mietwohnung, der Mietkaution oder dem Auto des Schuldners?

Wann kann die Restschuldbefreiung versagt werden? Diese und weitere Fragen beantwortet das neue Handbuch, das sich an Schuldnerberater, Behörden, Anwälte für Insolvenzrecht, Unternehmen und Studierende richtet. Zudem helfen Checklisten, Musterformulierungen und Praxistipps bei der Beratung.

Inhalt

64. Jahrgang
Oktober 2010

Nachrichten 5

Thema Hochschulbildungsregion

Stefan Drees

Ausbau der Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen 6

Manfred Wichmann

Aus- und Weiterbildung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung 10

Christof Sommer

Bedeutung der neuen Fachhochschule in Lipstadt für die Stadt 13

Dirk Posdena

Die neue Hochschule Rhein-Waal in Kleve als städtebauliche Herausforderung 15

Christoph Landscheidt

Entwicklung der Stadt Kamp-Lintfort vom Bergbaustandort zur Hochschulstadt 17

Georg Ummenhofer

Internationale Fachhochschule Bad Honnef · Bonn als Beispiel einer privaten Hochschule 19

Wilhelm Schäfer

Bedeutung der Universität Paderborn für die Entwicklung der Region 21

Matthias Menzel

Regionale Bildungsnetzwerke für eigenverantwortliche Schulen 23

Ulrich Lepper

Datenschutz in Nordrhein-Westfalen 25

Studie des Landschaftsverbandes Rheinland zu Jugendheimen 27

Bücher 29

Europa-News 32

Gericht in Kürze 33

Titelfoto: Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Finanzielle Soforthilfe für die Kommunen im Land

Die Landesregierung will den Kommunen in Nordrhein-Westfalen beim Abbau ihrer Schulden helfen. Als Soforthilfe will die rot-grüne Koalition 300 Mio. Euro zur Verfügung stellen. Wie NRW-Innenminister Ralf Jäger bei der Vorstellung des „Aktionsplan Kommunal Finanzen“ sagte, würden die Gemeinden noch in diesem Jahr ihren Anteil an der Grunderwerbsteuer von jährlich insgesamt 130 Mio. Euro zurückerhalten. Zusätzlich würden die Städte nicht mehr wie bisher mit jährlich 166,2 Mio. Euro an der Konsolidierung des Landeshaushalts beteiligt. Ab 2011 wolle die Landesregierung den Städten, Kreisen und Gemeinden mit demselben Betrag finanziell unter die Arme greifen. Kommunen mit den größten Finanznöten sollten dann zusätzlich 300 bis 400 Mio. Euro erhalten.

Schwache Getreideernte wegen wechselhaften Wetters

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge der Getreideernte in Nordrhein-Westfalen um 16 Prozent gesunken. Diese Zahlen stellte NRW-Landwirtschaftsminister Johannes Rimmel vor. Die gestiegenen Preise für Weizen, Roggen, Gerste und Hafer hätten den Landwirten allerdings finanzielle Einbußen erspart. Als Ursache für die unterdurchschnittliche Ernte sieht der Präsident der Landwirtschaftskammer NRW, Johannes Frizen, das wechselhafte Wetter. Zuerst sei es zu kalt, dann zu trocken, später zu heiß und zum Schluss zu nass gewesen. Insgesamt lag die Erntemenge für Getreide in Nordrhein-Westfalen bei 3,8 Mio. Tonnen.

Deutschlands erfolgreichster Wanderweg in Westfalen

Der westfälische Egge-Wanderweg wurde auf der Messe TourNatur in Düsseldorf zum dritten Mal in Folge mit dem Prädikat „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ ausgezeichnet. Damit ist die 70 Kilometer lange Strecke der erfolgreichste Wanderweg im Zertifizierungsverfahren. Die Route verbindet den Teutoburger Wald im Norden mit dem Sauerland im Süden. Wanderer folgen dabei dem Kamm des Eggegebirges, einer alten Heeres- und Handelsroute. Für das Prädikat „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ müssen neun Kriterien erfüllt sein. Dazu gehören unter anderem eine naturbelassene Wegführung und nutzerfreundliche Markierungen.

Sprockhövel im Ruhrgebietsbündnis gegen Kinderarbeit

Als 40. Ruhrgebietsstadt ist **Sprockhövel** Anfang September 2010 der „Magna Charta Ruhr 2010“ gegen ausbeuterische Kinderarbeit beigetreten. Damit verpflichtet sich die Stadt, für den eigenen Bedarf künftig nur noch fair gehandelte Produkte zu erwerben, die nicht durch Kinderarbeit hergestellt worden sind. Beglei-

tet wird die Initiative vom Netzwerk „Faire Kulturhauptstadt Ruhr 2010“. Dessen Ziel es ist, das Ruhrgebiet mittelfristig zu einer fairen Metropole zu machen. Im Rahmen einer Zeremonie hatten 38 Kommunen des Ruhrgebiets am 12. Juni 2010 die Magna Charta im Dortmunder Rathaus unterzeichnet. Mitte August 2010 war die Stadt Schwerte dem Bündnis beigetreten.

Gold und Silber für NRW-Kommunen bei „Unser Dorf hat Zukunft“

Der Ortsteil **Niederhelden** der Stadt Attendorn hat als einziger Ort aus Nordrhein-Westfalen beim Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ eine Goldmedaille errungen. Fünf Silbermedaillen gehen an den Bad Berleburger Ortsteil **Elsoff**, den Uedemer Ortsteil **Keppeln**, dem Gummersbacher Ortsteil **Lieberhausen**, dem Nieheimer Ortsteil **Oeynhaus** und die Gemeinde **Waldfeucht**. Insgesamt hatten bundesweit 3.300 Dörfer an dem Wettbewerb teilgenommen. 30 kamen in die Endrunde. Acht Dörfer begeisterten die Jury so sehr, dass sie jeweils eine Goldmedaille erhielten. 16 Mal gab es Silber, und sechs Orte wurden mit Bronze ausgezeichnet. Träger des Wettbewerbs ist das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Kompetenz-Netzwerke für den Tourismus am Start

Der Masterplan Tourismus Nordrhein-Westfalen schafft neue Strukturen im nordrhein-westfälischen Fremdenverkehr. Der Tourismus NRW e. V. geht nach eigenen Angaben mit fünf landesweit aufgestellten Kompetenz-Netzwerken an den Start. Sie widmen sich den Kernthemen Aktiv, Business, Stadt-Events, Kultur sowie Gesundheit und setzen sich aus Vertretern dieser Bereiche zusammen. Strategisches Ziel ist die Entwicklung innovativer Angebote auf Landesebene. Die Kompetenz-Netzwerke innerhalb des Tourismus NRW e. V. gelten als Herzstück der Umsetzung des Masterplans Tourismus Nordrhein-Westfalen. Bei diesem wurden Zielgruppen identifiziert, auf die sich NRW künftig fokussieren wird.

Weitere Trasse für Jakobsweg von Dortmund nach Aachen

Der Jakobsweg zwischen Dortmund, Essen und Aachen ist jetzt für Pilger auf einer zusätzlichen Route begehbar. Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe haben am 10. September 2010 in Essen-Werden ein neues Teilstück des gut 185 Kilometer langen Weges zwischen Dortmund und Aachen eingeweiht. Im Frühjahr dieses Jahres war bereits die Strecke zwischen Höxter und Dortmund offiziell eröffnet worden. Die historische Pilgerstrecke, die vom Hellweg über die Via Regia nach Aachen führt und den Rhein zwischen Düsseldorf und Neuss überschreitet, endet in der nordspanischen Stadt Santiago de Compostela.



FOTO: HOCHSCHULE BONN-RHEIN-SIEG

▲ Durch Ausbau vorhandener und Gründung neuer Hochschulen will NRW mehr junge Menschen in die Hörsäle locken

Hochschulbildung vermehrt in der Fläche

Nachdem der Ausbau der Fachhochschul-Infrastruktur in NRW von der Landesregierung beschlossen war, wurden die besten Konzepte für Standorte und Inhalte durch einen Wettbewerb ermittelt

Der Strukturwandel zur Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft führt zu einer steigenden Nachfrage nach hochqualifizierten Fachkräften. Zugleich wächst die Bedeutung von Bildungseinrichtungen als Standortfaktor. Diese eröffnen Möglichkeiten der Bildungsteilnahme und erhöhen die Attraktivität einer Stadt oder Region für Unternehmen und Arbeitskräfte. Hierbei sind Hochschulen nicht nur wichtige Arbeitgeber in ihrer Region, sondern auch Innovationsmotor. Vor allem die Fachhochschulen geben durch ihre Praxisnähe wichtige Impulse und helfen, die dringend erforderlichen hochqualifizierten Nachwuchskräfte, insbesondere in den MINT-Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und

Technik, an die jeweilige Region zu binden. Mit dem Ausbau der Fachhochschulen schafft das Land Nordrhein-Westfalen 11.000 zusätzliche Studienplätze in diesem Bereich. Darüber hinaus wird der Anteil der Studierenden, die ihre Ausbildung an diesem Hochschultyp erhalten, erhöht. Nicht zuletzt werden die Studiermöglichkeiten in Regionen, wo es bisher keine entsprechenden Angebote gab, verbessert.

VIER ZIELE

Durch den von der früheren Landesregierung gewählten Fokus auf MINT-Fächer und duale Studienangebote werden zugleich diejenigen Studienangebote gestärkt, die vorzugsweise von hochschulfernen Schichten zum bildungsbezogenen Aufstieg genutzt werden. Das Land verfolgt mit diesem Ausbau vier aufeinander bezogene Ziele:

1. Schaffung zusätzlicher Studienkapazitäten im Fachhochschulbereich mit einem

Schwerpunkt in den so genannten MINT-Fächern und besonderer Akzentuierung dualer Studienangebote

2. Steigerung des Akademisierungsgrades der Erwerbsbevölkerung und Förderung der sozialen Mobilität insbesondere durch stärkeren Übergang der Schulabgänger mit Fachhochschul-Zugangsberechtigung in ein Hochschulstudium
3. Aktivierung der Regionen im Sinne einer besseren Kooperation und Vernetzung von Hochschule und Wirtschaft zur nachhaltigen Verbesserung ihrer Wettbewerbsposition in der Wissensgesellschaft
4. Unterstützung des Strukturwandels insbesondere in den vom Rückzug des Steinkohlebergbaus betroffenen Regionen und Stärkung der Regionen durch die dauerhafte Bindung von Studierenden und Absolventen.

SCHWERPUNKT FACHHOCHSCHULEN

Die Aufteilung der Studienkapazitäten zwischen den Hochschultypen Universität und Fachhochschule erweist sich in Nordrhein-Westfalen mit 75 zu 25 Prozent als zunehmend disproportioniert - vor allem im Hinblick auf den wachsenden Anteil von Zugangsberechtigten ohne allgemeine Hochschulreife. Angemessen - und im Einklang mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates - wäre eine Quote von 60 zu 40 Prozent. Zudem hat Nordrhein-Westfalen zwar im Vergleich zu anderen Bundesländern den höchsten Anteil an hochschulzugangsberechtigten Abschlüssen eines Jahrgangs. Jedoch gelingt es bisher noch nicht in ausreichendem Maße, aus Hochschulzugangsberechtigten Studierende zu machen.

Dies trifft insbesondere beim Übergang von Studienberechtigten mit Fachhochschulreife zu, deren Quote mit 38 Prozent im Vergleich zu 54 Prozent im Bundesdurchschnitt sehr gering ist. Dafür lässt sich eine Vielzahl von Gründen anführen. Einer dürfte sein, dass die Studienberechtigten mit Fachhochschulreife zu einem weitaus größeren Anteil als Abiturienten bildungsfernen Schichten entstammen, die insgesamt eine geringe Studierneigung aufweisen. Ein Hochschulstudium wird hier eher als Risiko denn als Chance wahrgenommen. Auch ist bei dieser Klientel die heimatliche Bindung stärker ausgeprägt. Dieser Adressatenkreis lässt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit eher durch heimatnahe und duale Fachhochschulstudiengänge für ein Studium gewinnen.



DER AUTOR

Dr. Stefan Drees ist Referent für Hochschulentwicklung im NRW-Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

FACHKRÄFTEMANGEL BEKÄMPFEN

Duale Studienangebote, vor allem in den so genannten MINT-Fächern, bieten zudem eine Möglichkeit, den Fachkräftemangel der in NRW stark vertretenen technologieorientierten mittelständischen Wirtschaft jenseits der Ballungszentren wirksam zu lindern. Die mittelständische Wirtschaft in ländlich geprägten Regionen beklagt Probleme bei der Rekrutierung hochqualifizierter Fachkräfte sowie bei der Bindung von Studienberechtigten, welche die Region für ein Studium verlassen. Dies bestätigen auch Ergebnisse des dritten Bildungsberichts 2010. Zwar wechseln auch Absolventen aus Hochschulen im ländlichen Raum zu 47 Prozent in die Ballungsräume. Aber immerhin bleiben 28 Prozent im ländlichen Raum. Dagegen wechseln nur vier Prozent der Absolventen aus Hochschulen der Ballungsräume in den ländlichen Raum.

Die regionale Versorgung mit Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen war bisher nicht ausgewogen. Es gab eine Reihe von Regionen, die im Hinblick auf die Bevölkerungsdichte sowie die räumliche Erreichbarkeit und die Entwicklung der Schulabgänger mit Hochschulzugangsberechtigung unterversorgt waren. Hinzu kommt ein genereller Mangel an Fachhochschul-Studiengängen im Lande.

Das Angebot an im engeren Sinne dualen, also ausbildungsintegrierten Studiengängen ist dabei noch sehr gering. Daher zielte der Fachhochschulausbau primär auf duale Studiengänge in den MINT-Fächern, die ein hohes Engagement und entsprechende Kooperationsbereitschaft der regionalen Wirtschaft voraussetzen. Dadurch wird eine bessere Vernetzung zwischen Hochschulen und Unternehmen erreicht, die den Aus- und Weiterbildungsbereich übergreift und bis in die anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung hinein reicht.

► Die Hochschule Ruhr West hat ihren Schwerpunkt in den MINT-Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik

WETTBEWERB 2008

Die erste Ankündigung der Initiative zur Gründung neuer Fachhochschulen erfolgte durch den damaligen Ministerpräsidenten Dr. Jürgen Rüttgers anlässlich seines Besuchs zum Jubiläum der „Siemens AG Power Generation“ in Mülheim/Ruhr am 8. August 2007. Die Initiative fand eine breite Resonanz im Land und stieß bei Kommunen und Landkreisen, bei Unternehmen und deren Verbänden sowie bei bestehenden Fachhochschulen auf reges Interesse.

Der darauf folgende Kabinettsbeschluss am 20. Mai 2008 sieht die Gründung von drei neuen Fachhochschulen mit je 2.500 Studienplätzen und den Ausbau der bestehenden Fachhochschulen um insgesamt 2.500 Studienplätze vor, davon bis zu 5.000 Studienplätze in den vom Rückzug des Steinkohlebergbaus besonders betroffenen Regionen.

Der damalige Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie Prof. Andreas Pinkwart schrieb auf dieser Grundlage einen Wettbewerb zur Beteiligung am „Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen“ aus. Zur Bewertung der Anträge wurde eine zehnköpfige Jury mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft unter der Leitung von Staatssekretär a.D. Dr. Fritz Schumann eingesetzt. Diese nahm am 4. August 2008 ihre Arbeit auf und erstellte einen differenzierten Kriterienkatalog für den anstehenden Auswahlprozess.

ANFORDERUNGEN DEFINIERT

Dieser Katalog konkretisiert die im Wettbewerbsaufruf genannten Kriterien und umfasst die vier Bereiche „Fächerspektrum“, „Regionale Wirtschaft und Strukturförderung“, „Gründe für ei-

◀ Bis zu 5.000 Studienplätze sollen bis 2013 an der neuen Hochschule Rhein-Waal in Kleve und Kamp-Lintfort entstehen



FOTO: JÖRG STREHLAU

ne infrastrukturelle Förderung der Region“ sowie „sonstiger Kontext“. Hinsichtlich des „Fächerspektrums“ lag der Fokus auf den Ingenieur- respektive angewandten Naturwissenschaften, die zugleich Forschungs Kooperationen mit der regionalen Wirtschaft und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen erwarten lassen.

Zusätzlich richtete die Jury ihr besonderes Augenmerk auf den geplanten Anteil „dualer Studiengänge“. Zudem wurde für die geplanten Studiengänge eine prognostische Bedarfschätzung bezogen auf den regionalen Arbeitsmarkt und eine Beurteilung der Wirtschaftskraft der Region eingefordert. Die Integration des Praxisbezugs sowie die konzeptionelle Implementierung von Schlüsselqualifikationen in das Studienangebot sollten schlüssig dargestellt sein.

Unter dem Stichwort „Regionale Wirtschaft und Strukturförderung“ prüfte die Jury das wichtige Kriterium, wie verbindlich sich die Wirtschaft zur Bereitstellung von Ausbildungskapazitäten in ihren Unternehmen verpflichtet, die mit dem geplanten dualen Studienangebot korrespondieren. In diese Kategorie gehörte auch die Frage, ob die jeweilige Region - bezogen auf ihre potenziellen Studienbewerber - mit Fachhochschulangeboten unterversorgt ist und ob, bezogen auf die geplanten fachlichen Schwerpunkte, hinreichender Transferbedarf - etwa für Weiterbildung und Technologietransfer - dargelegt worden ist.

REGIONALE ABSTIMMUNG WICHTIG

Im Kontext der Zusage der früheren Landesregierung, dass bis zu 5.000 Studienplätze in den vom Rückzug des Steinkohlebergbaus betroffenen Regionen geschaffen werden sollen, wurden die Gründe für eine infrastrukturelle Förderung oder staatlich finanzierte Ausgleichsmaßnahmen in der Region berücksichtigt. Darüber hinaus achtete die Jury darauf, inwieweit die Antragsteller die regionale Abstimmung vorgenommen hatten und ob weitere Besonderheiten für oder gegen das ein-



FOTO: HOCHSCHULE RHEIN-WAAL

gereichte Konzept sprächen. Im Rahmen der Erweiterungsanträge bestehender Fachhochschulen wurden zudem die bisherigen Erfolge in Lehre, Forschung und Transfer in die Entscheidung einbezogen.

Insgesamt wurden 22 Bewerbungen von Kommunen, Verbänden und bestehenden Fachhochschulen zur Neugründung oder Erweiterung eingereicht. 13 Antragsteller wurden von der Jury zur Vorstellung ihrer Konzepte eingeladen. Nach Auswertung der schriftlichen Anträge und der Präsentationen verabschiedete die Jury am 27. November 2008 die folgenden „Empfehlungen zum Ausbau der Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen“, die durch das Landeskabinett am Tag danach in vollem Umfang beschlossen wurden (siehe Kasten „Zur Sache“ unten).

NEUES KONZEPT STUDIENORTE

Die von der Jury empfohlene Idee der Einrichtung von Studienorten wurde von der vormaligen Landesregierung ebenfalls aufgegriffen. Diese zielen auf breite räumliche Durchdringung der ländlichen Regionen mit Fachhochschulkapazitäten. Zudem lassen sich Studien-

orte mit weniger Aufwand aufbauen und ausrüsten als klassische Hochschulstandorte. Im Unterschied zu Standorten bilden Studienorte Außenstellen von Hochschulen. Deren Schwerpunkt liegt auf Lehrveranstaltungen, die in der Regel ohne vergleichsweise teure Labore vor Ort auskommen.

Vielmehr wird die für die Fachhochschulausbildung wichtige Laborkapazität an den bestehenden Hochschulstandorten ressourceneffizient bereitgestellt oder günstig von kooperierenden Unternehmen vor Ort angemietet. Sie bieten den Hochschulen die Möglichkeit, vor Ort präsent zu sein, das Potenzial an Studierwilligen und -fähigen optimal auszuschöpfen sowie die Studierenden dauerhaft an die Region zu binden. Die betroffenen Hochschulen können im Einvernehmen mit dem Ministerium Studienorte einrichten oder aufheben und dadurch flexibel auf Nachfrageschwankungen reagieren.

Die Standortentscheidung für die neue Fachhochschule für Gesundheitsberufe erfolgte in einem separaten Wettbewerb im Rahmen der Neugründung eines Gesundheitscampus. Die Gründung dieser neuartigen Fachhochschule erfolgte zum 1. November 2009 in Bochum. Im Endausbau wird sie über 1.000 Studienplätze verfügen.

AUSBAU BIS 2013

Den offiziellen Startschuss für die drei neuen Fachhochschulen gab das vom NRW-Landtag am 2. April 2009 beschlossene „Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen“. Damit wurde die rechtliche Grundlage gelegt, dass die neuen Fachhochschulen zum 1. Mai 2009 errichtet und ihre Präsidenten sowie Vizepräsidenten für Wirtschaft und Personal ernannt werden konnten. Als staatliche Gründungsbeauftragte hatten diese bereits Anfang 2009 ihre Arbeit aufgenommen und damit die Grundlage gelegt, dass schon zum Wintersemester 2009/2010 die ersten 296 Studierenden an den neuen Fachhochschulen ihr Studium aufnehmen konnten.¹

Auch an allen Ausbaustandorten und -studienorten der bestehenden Fachhochschulen

¹ Verteilt auf die einzelnen neuen Fachhochschulen im Wintersemester 2009/2010: HS Hamm-Lippstadt: 80, HS Rhein-Waal: 82 und HS Ruhr West: 134.



FOTO: FACHHOCHSCHULE SÜDWESTFALEN

◀ Immer mehr junge Frauen interessieren sich für so genannte MINT-Fächer

konnten sich die ersten Studierenden bereits zu diesem Zeitpunkt einschreiben. Es ist geplant, dass an allen Auf- und Ausbaustandorten die volle Aufnahmekapazi-

ZUR SACHE

Vereinbarung zum Hochschulpakt

Das Land NRW hat mit Universitäten und Fachhochschulen einen Hochschulpakt II geschlossen. Damit können die Hochschulen von 2011 bis 2015 etwa 90.000 zusätzliche Studienanfänger aufnehmen. Aus dem von Bund und Ländern finanzierten Programm sind den Universitäten und Fachhochschulen im Hochschulpakt II 1,8 Mrd. Euro zugesichert. Rund 60.000 zusätzliche Anfängerplätze stellen die Universitäten zur Verfügung, mehr als 24.000 Plätze werden an Fachhochschulen aufgebaut. Hinzu kommen mehr als 6.000 weitere Plätze an Kunst- und Musikhochschulen und staatlich anerkannten privaten Hochschulen.

tät zum doppelten Abiturientenjahrgang 2013 - soweit sich die Baumaßnahmen im anvisierten Zeitplan realisieren lassen - erreicht wird. Insgesamt sollen durch die Ausbaumaßnahmen von 2010 bis 2020 mehr als 23.000 Studienanfänger zusätzlich mit hochwertigen Studienplätzen versorgt werden. Hierzu stellt das Land NRW bis 2020 zusätzliche Mittel von insgesamt 1,3 Milliarden Euro bereit.

Die Gründung neuer Fachhochschulen in Regionen, die bisher noch nicht von Hochschulen erschlossen waren, unterstützt die dortige wirtschaftliche Entwicklung und bietet diesen einen volkswirtschaftlichen Gewinn. Die neuen Fachhochschulen werden vor Ort den zum Teil noch nicht abgeschlossenen Strukturwandel positiv begleiten und neue Chancen für Existenzgründungen, Produkte und Dienstleistungen hervorbringen.

Damit werden die Regionen gestärkt und Studenten wie Absolventen dauerhaft gebunden. Zugleich steht zu erwarten, dass sich durch den Fokus auf die Fachhochschulen und dualen Studienangebote auch Schulabgänger mit Fachhochschulreife für die Hochschulen gewinnen lassen, die bisher kein Studium angestrebt haben.

ZUR SACHE

Ausbau der NRW-Hochschullandschaft

Gründung von drei neuen Fachhochschulen mit insgesamt 7.500 Studienplätzen:

- Fachhochschule Hamm-Lippstadt mit zusammen 2.500 Studienplätzen in Hamm und Lippstadt
- Fachhochschule Rhein-Waal mit zusammen 2.500 Studienplätzen in Kleve und Kamp-Lintfort
- Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet (Ruhr West) mit zusammen 2.500 Studienplätzen in Mülheim und Bottrop

Ausbau bestehender Fachhochschulen mit insgesamt 2.500 Studienplätzen:

- FH Aachen an bestehenden Standorten und neuen Studienorten (500)
- FH Bielefeld am Standort Minden (500)
- FH Bochum am neuen Standort Velbert/Heiligenhaus (300)
- FH Gelsenkirchen am neuen Studienort Ahaus (40)
- FH Köln am neuen Standort Leverkusen (500)
- FH Münster an bestehenden Standorten (200) und an den neuen Studienorten Ahlen/Beckum/Oelde (110)
- FH Ostwestfalen-Lippe am neuen Studienort Warburg (100)
- FH Südwestfalen am neuen Studienort Lüdenscheid (250)

In der öffentlichen
Verwaltung braucht
man echte

SPEZIALISTEN

für kommunale Software
und Dienstleistungen
finden Sie bei DATEV.

DATEV unterstützt Sie mit einem umfassenden kommunalen Softwareangebot zu günstigen Konditionen. Für zuverlässige Abläufe in der Verwaltung und höchste Datenschutzstandards. Denn Sicherheit ist unsere Stärke. Auch was die Sicherung Ihrer wertvollen Investitionen betrifft. Schließlich können Sie sich beim genossenschaftlichen IT-Dienstleister auf eins in jedem Fall verlassen – eine beständige Partnerschaft. Informieren Sie sich unter der Telefonnummer 0800 0114348.

www.datev.de/kommunal



Zukunft gestalten. Gemeinsam.

Auf der Messe **Moderner Staat**, 27.–28.10.2010
Halle 2, Stand 610



FOTOS (3): FHÖV

▲ Immer mehr junge Menschen interessieren sich für die kommunalen Studiengänge an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Neuer Abschluss wird Anforderungen gerecht

Mit dem Bachelor-Studiengang „Kommunaler Verwaltungsdienst“ ist die Ausbildung in Städten und Gemeinden auf einem modernen Stand, während an dem Master kein Bedarf besteht

Noch im Sommer 2008 hatte sich der Präsident der nordrhein-westfälischen Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHÖV) „eine offene Diskussion mit den kommunalen Partnern“ gewünscht, „auf welchem Weg die Ausbildung auch des kommunalen Verwaltungsnachwuchses am besten durchgeführt werden kann“¹. Die angesprochenen Kommunalen Spitzenverbände griffen den Gedanken auf, und keine zwei Jahre später brachte man gemeinsam den Bachelor auf den Weg.

Am 28.04.2010 beschloss der Beirat für die FHÖV beim NRW-Innenministerium, einen dreijährigen Bachelor-Studiengang „Kommunaler Verwaltungsdienst“ für die Studiengänge „Allgemeine Verwaltung“ und „Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre“ einzuführen. Obgleich der Bachelor noch nicht akkreditiert ist, konnte er zum 01.09.2010 starten.

Das Innenministerium hat die Genehmigung zugesagt. Die mit der Akkreditierung² beauftragte Agentur FIBAA wird sie voraussichtlich erst im November 2010 erteilen. Erfolgreich war das zwischen der FHÖV und den Kommunalen Spitzenverbänden praktizierte Verfahren. Der Bachelor wurde nicht am grünen Tisch von Verbandsfunktionären oder im stillen Kämmerlein praxisferner Theoretiker entworfen. Vielmehr formten ihn unzählige Praktiker, meist Ausbildungsleiter, in paritätisch besetzten Arbeits-, Lenkungs- und Verwaltungsgremien inhaltlich und organisatorisch. Ihnen gebührt Dank für anforderungsgerechte Studienverlaufspläne und Modulübersichten sowie Theorie- und Praxismodule.

AUSBILDER UND PRÜFER FORTZUBILDEN

Städte, Gemeinden und Kreise müssen während der fachpraktischen Phasen eigenverantwortlich in den Modulen ausbilden und prüfen. Das wahrt die aus dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht fließende Personal- und Organisationshoheit, stellt allerdings hohe qualitative Anforderungen an Ausbilder und Prüfer. FHÖV und Studieninstitute wol-

len hier zusammenarbeiten und Schulungen entwickeln. Die Qualitätssicherung des Bachelors, besonders seine Evaluierung, erfolgt durch den Fachbereichsrat in enger Zusammenarbeit mit der Fachpraxis.

Der Bachelor ist ebenso wie der bisherige Diplom-Verwaltungswirt eine Laufbahnausbildung. Sie vermittelt sowohl den Beamten als auch den im Beschäftigtenverhältnis ausgebildeten Absolventen die Laufbahnbefähigung und muss gewisse Qualitätsstandards erfüllen. Dazu zählt, dass die Studierenden in den für Kommunen wichtigen klassischen Sachbereichen als Generalisten geschult werden und ein Methodenwissen erhalten, das sie unbekannte Sachverhalte bewältigen lässt und ihnen eine weitere Spezialisierung am Arbeitsplatz ermöglicht.

In der täglichen Verwaltungspraxis beweisen die Absolventen, dass die breite Generalistenausbildung des bisherigen Diplomstudiengangs erfolgreich war. Dieser Ansatz wird durch wissenschaftliche Studien unterstützt. Sie stellen fest, dass die öffentliche Verwaltung wegen der demografischen Veränderungen verstärkt Generalisten mit ausgeprägter Managementkompetenz benötige und weniger Bedarf an Spezialisten haben werde.³ Deshalb hat der Beirat beschlossen, die bewährten vier thematischen Schwerpunkte respektive Pflichtmodule - Organisation, Personalmanagement und Personalrecht, Finanzmanagement, Ordnungs- sowie Leistungsverwaltung - für die fachpraktische Ausbildung beizubehalten und die Generalistenausbildung sicherzustellen.

AUSNAHMEN VON PFLICHTMODULEN

Sollte aus „dringenden dienstlichen Gründen“ keine fachpraktische Ausbildung in allen vier Pflichtmodulen möglich sein, kann man unter dieser extrem engen Voraussetzung, die gut begründet sein muss, abweichen. Gerade größeren Kommunen dürfte eine solche juristisch nachprüfbare Begründung in der Regel nicht gelingen. Das ist auch gut so, denn eine Laufbahnprüfung mit den derzeitigen laufbahnrechtlichen Wechselmöglichkeiten innerhalb des gesamten öffentlichen Diens-



DER AUTOR

Dr. Manfred Wichmann
ist Hauptreferent für
Beamtenrecht beim
Städte- und Gemeindebund
NRW

¹ Schrapper, Verwaltungsausbildung auf neuen Wegen, StGR 7-8/2008, S. 11 ff. (13).

² Ob generell das nordrhein-westfälische Akkreditierungsverfahren mit der Verfassung in Einklang steht, bezweifelt das VG Arnsberg, Beschl. v. 16.4.2010, 12 K 2689/08, BeckRS 2010, 49801, S. 6 ff. Das Gericht hält es zu Recht wegen Verstoßes gegen den Gesetzesvorbehalt sowie das Bestimmtheitsgebot für verfassungswidrig und hat die Frage dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt.

³ Robert-Bosch-Stiftung, Demographieorientierte Personalpolitik in der öffentlichen Verwaltung, 2009, S. 44.

KLIMASCHUTZFLAGGE FÜR BÖNEN

tes erfordert möglichst einheitliche Ausbildungsinhalte.

Hingegen sind Abweichungen zeitlicher Art vom Studienverlaufsplan stets zulässig. Dienstherren dürfen die Abfolge der Praxismodule ändern, um beispielsweise auf urlaubsbedingte Personalengpässe in einzelnen Ämtern zu reagieren. Speziell vor dem Hintergrund der mit dem Bologna-Prozess verfolgten Idee einer stärkeren Europabezogenheit von Ausbildung und Abschlüssen ist es erfreulich, dass man nunmehr statt eines Projekts bis zu drei Monate weltweit im Ausland studieren kann, wenn die Einstellungsbehörde zustimmt.

Der Bachelor ist gerade für kreisangehörige Kommunen wichtig. Seine Absolventen erlangen einen anerkannten akademischen Abschluss. Überdies wurden Fehler bei der Umstellung des Diplomstudiengangs auf den Bachelor - anders als vielfach an den Universitäten - vermieden. Vorteilhaft war, dass man nicht die Ausbildungsinhalte von vier Jahren in drei Jahre pressen musste. Außerdem wurde der Versuchung widerstanden, professorale „Orchideenthemen“ mitzuschleppen.

BISHER KEINE KLAGEN

Nachvollziehbar ist daher, dass die Studierenden im Senat der FHÖV keine Kritik wegen Überforderung oder mangelnder Studierbarkeit aufgrund übergroßer Stofffülle geäußert haben. Mit dem „Bachelor of Laws“ - „Bachelor of Arts“ im Studiengang Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre - können Verwaltungen um qualifizierte Kandidaten für die Ausbildung werben, die sich unter dem bisherigen Abschluss „Diplom-Verwaltungswirt“ wenig vorstellen konnten. Zudem helfen die ansprechenden Ausbildungsinhalte, flankiert durch attraktive Anwärterbezüge, eine „Arbeitgebermarke Kommunalverwaltung“ zu etablieren.



Als erste Gemeinde in Nordrhein-Westfalen ist Bönen vom Kreis Unna mit der **Klimaschutzflagge der Landesarbeitsgemeinschaft Lokale Agenda 21** (Foto) ausgezeichnet worden. Prämiert wurde der Bau einer Grundschule und einer



FOTO: KREIS UNNA

Turnhalle in Passivhausbauweise. Dabei führten unter anderem eine kontrollierte Lüftung, eine Photovoltaikanlage und eine Dreifachverglasung bei der Goetheschule in Bönen zu einer deutlichen Energieeinsparung: Während die alte Schule 48.000 Liter Heizöl verbrauchte, sind es jetzt nur noch knapp 7.000 Liter. Dies entspricht einer Minderausgabe von 25.000 Euro jährlich. Damit das Projekt auch von den Schülern begleitet werden kann, wurde im Foyer der Schule eine Anzeigetafel aufgestellt, auf der die aktuelle Leistung der Photovoltaikanlage dargestellt ist.

Bei zurückgehenden Geburtenzahlen wird es immer schwerer, geeigneten Nachwuchs zu gewinnen. Darauf sind jedoch Städte und Gemeinden in Zeiten von Verwaltungen, deren Durchschnittsalter bei 44 Jahren liegt und in denen 16 Prozent des Personals die 55 Jahre überschritten haben⁴, mehr denn je angewiesen. Gerade jetzt ist daher verstärkt antizyklisch auszubilden und einzustellen, um der demografischen Entwicklung gegenzusteuern.

Derzeit haben kleinere kommunale Dienstherren angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise in einem schmalen Zeitfenster eine realistische Chance, Bewerber erfolgreich anzusprechen, die man früher angesichts starker Konkurrenz privater Arbeitgeber nicht bekommen hätte und sehr wahrscheinlich künftig wiederum nicht mehr wird gewinnen können. Das gestiegene Interesse junger Menschen an einer Ausbildung für Kommunalverwaltungen belegt, dass diese momentan aus der Krise Nutzen ziehen. So studierten im Jahr 2009 an der FHÖV in den kommunalen Studiengängen 1.939 Personen und damit 140 (7,8 Prozent) mehr als im Vorjahr.

Trotz der dramatischen Finanzsituation, in der von den 359 StGB NRW-Mitgliedskommunen lediglich 18 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen können und sich 143 in der Haushaltssicherung befinden, sollte man nicht an der Ausbildung sparen. Das erkennt sogar die Kommunalaufsicht an. Das Innenministerium gestattet überschuldeten oder von Überschuldung bedrohten Gemeinden sowie Gemeindeverbänden die Schaffung von Ausbildungsplätzen, soweit „dies zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben erforderlich ist“⁵.

◀ Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW hat ihre Zentrale in Gelsenkirchen

MASTER OHNE FUNKTION

Hingegen sind die Überlegungen der FHÖV, einen Weiterbildungs-Masterstudiengang zu schaffen, abzulehnen. Obwohl noch keine konkreten Entwürfe vorliegen, scheint die Planung intern weit fortgeschritten zu sein. Schon brüstet man sich mit dem „anspruchsvolle(n) Ziel ...: 2011 schalten wir scharf“⁶. Solche Aussagen verkennen sowohl die Notwendigkeit, dass der Beirat neuen Studiengängen zustimmen muss, als auch die Bedürfnisse der Kunden, denen sich die FHÖV durch ihr Leitbild verpflichtet fühlt.

Der NRW-Landkreistag hat den Weiterbildungs-master an der FHÖV bereits vorsorglich verworfen.⁷ Für den kreisangehörigen Bereich besteht ebenfalls kaum Bedarf. Die wenigen Stellen im höheren Dienst werden meist mit Volljuristen besetzt oder mit Personal, das den prüfungserleichterten Aufstieg geschafft hat. Dieser Personenkreis benötigt kein zweijähriges wissenschaftliches Masterstudium, sondern Fortbildungsmodule, die in einzelnen Bereichen - Führungsfähigkeit, Arbeitstechniken - qualifizieren.

GERINGE NACHFRAGE

Außerdem wird die Reform des Laufbahnrechts nicht zwingend und abschließend einen Master als Aufstiegsvoraussetzung in den höheren Dienst vorschreiben. Keine große Nachfrage bei den Dienstherren sieht selbst eine Studie der FHÖV⁸. Schließlich

⁴ Robert-Bosch-Stiftung, a.a.O. (Fn 3), S. 26 f.

⁵ Erlaß vom 14.4.2010, 33-46.09.01.

⁶ Schrapper, Qualität in Zeiten des Wandels - Perspektiven einer Hochschule, 2010, S. 14.

⁷ Mit Beschluß seines Vorstands vom 23.2.2010. Für ihn stellt „der Bachelor-Studiengang für den kommunalen Verwaltungsdienst im Regelfall den Abschluß der Berufsqualifizierung dar“.

⁸ Möllers/Mroß, Erstellung eines Weiterbildungskonzeptes an der FHÖV NRW - Markt-, Bedarfs- und Potentialanalyse -, 2009, S. 103, 111.



◀ Zur Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst gehört auch EDV-Unterricht

kann der Wunsch der FHÖV, sich als innovativer Anbieter - als echte Hochschule - auf dem heißumkämpften Markt der Masterstudiengänge zu positionieren, kein Argument für die Einstellungsbehörden sein.

Jeder hat Hochachtung vor dem Leistungswillen von Mitarbeitern, die neben ihrem Dienst in der Freizeit noch ein Masterstudium mit erheblichen finanziellen Kosten betreiben. Redlichkeit und Fürsorgepflicht kommunaler Dienstherren gebieten jedoch, ihnen reinen Wein einzuschenken und darauf hinzuweisen, dass sie in den wenigsten Fällen ihren Erkenntnisgewinn auf Führungsfunktionen im höheren Dienst werden anwenden können. Gerade die personell und hierarchisch schlanken Verwaltungen kreisangehöriger Kommunen benötigen - wie im Fußball - mehr Spieler anstatt Spielführer und lediglich einen Trainer. Städten, Gemeinden und Kreisen kann es zudem nicht gleichgültig sein, ob die FHÖV einen Weiterbildungsmaster anbietet, solange sie nicht garantiert, dass es keine Qualitätseinbuße beim Bachelor gibt.

QUALITÄT IN GEFAHR

Diese droht aber: Besonders das vom Land, der FHÖV und den Kommunalen Spitzenverbänden stets als entscheidendes Qualitätskriterium betonte Verhältnis von 60 Prozent Hauptamtler (Professoren und Dozenten) zu 40 Prozent Nebenamtler (Lehrbeauftragte) kehrt sich bald um. Ursache sind stark steigende Studierendenzahlen. Außerdem muss die FHÖV wegen haushaltsrechtlicher Vorgaben des Landes in den kommenden sechs Jahren pro Jahr den Stellenplan um 1,5 Prozent reduzieren.

Das bedeutet, dass sie 21 Stellen in der Lehre einsparen muss.⁹ Diese Lücke werden Lehrbeauftragte füllen, die nicht dieselbe fachlich-didaktische Kompetenz wie Professoren oder Dozenten aufweisen. Größere Kurse wären keine Alternative, zumal sich die Räumlichkeiten der FHÖV nur begrenzt für höhere Teilnehmerzahlen eignen. Sie lösten vor allem nicht das damit verbundene Qualitätsproblem eines Massenunterrichts. Vielmehr

sollte die FHÖV angesichts des drohenden Notstands alle personellen Kräfte für den Erfolg des Bachelor bündeln.

Vorgeschlagene Stundenreduktionen für Professoren und Dozenten, die im Master lehren¹⁰, oder sogar die Vergabe im Nebenamt¹¹ dieses ureigenen zum Hauptamt eines Professors oder Dozenten gehörenden Kreises von Lehraufgaben seiner eigenen Hochschule¹², wären kontraproduktiv. Selbst das Argument, ein Master hätte positive Auswirkungen auf den Bachelor, weil Professoren und Dozenten durch die Lehre in einem anspruchsvolleren Studiengang ihre Kompetenz erweiterten, überzeugt nicht. Hierfür muss man keinen neuen Studiengang schaffen. Eine qualitätssteigernde verpflichtende Fortbildung für das Lehrpersonal genügte völlig.

So wie die kommunalen Dienstherren zum Erfolg des Bachelor durch eine hervorragende Ausbildung in den Praxisphasen beitragen, sollte die FHÖV dies langfristig durch hochqualifizierte Lehre sicherstellen und keine neuen Betätigungsfelder suchen. Oder als Fußballerweisheit ausgedrückt: Nicht „nach dem Spiel ist vor dem Spiel - oder: wer rastet, der rostet“¹³, sondern „wichtig ist allein auf'm Platz“ - und das ist nun einmal aus gemeindlicher Sicht der Bachelor. ●

⁹ Vorlage der FHÖV zu TOP 7 der 137. Senatssitzung vom 23.2.2010, S. 1.

¹⁰ Möllers/Miroß, a.a.O. (Fn 8), S. 176.

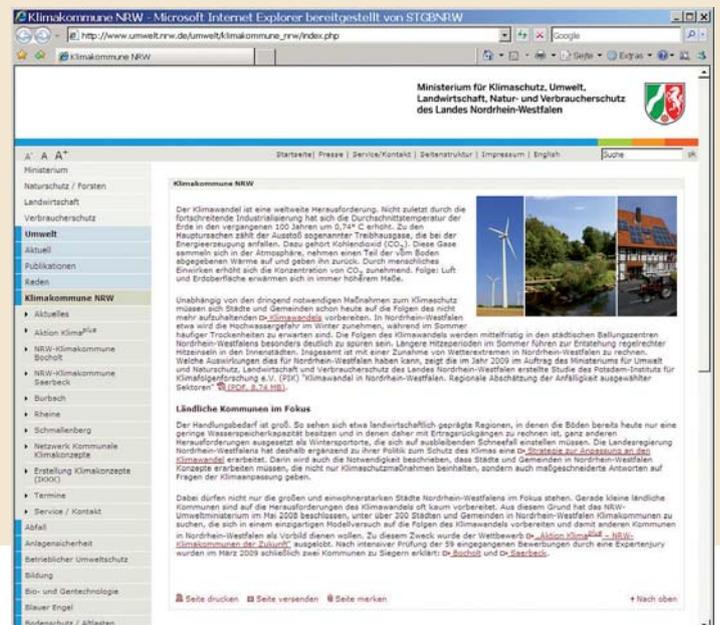
¹¹ Erster Bericht der Projektgruppe „Master“ an den Senat der FHÖV, Stand: 22.2.2010, S. 2.

¹² Das verstieße gegen § 3 I S. 1 der Hochschulnebenamtenverordnung („Aufgaben, die der Hochschule obliegen, sind von den an ihr tätigen Beamten im Rahmen ihres Dienstverhältnisses in der Regel im Hauptamt wahrzunehmen“).

¹³ So aber ausdrücklich Schrapper, a.a.O. (Fn 1), S. 11.

KLIMAKOMMUNEN IM INTERNET

Das NRW-Klimaschutzministerium hat ein neues Internetportal für die „Aktion Klimaplus - NRW-Klimakommunen der Zukunft“ gestartet. Unter www.klimakommune.nrw.de finden Interessierte Informationen über Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in ländlichen Kommunen. Zudem werden die NRW-Klimakommunen Bocholt und Saerbeck vorgestellt. Bocholt investiert etwa in die Sanierung von Gebäuden und in bessere Radwege. Zudem werden Gebäude, Plätze und Straßen an extreme Naturereignisse wie Starkregen, Hochwasser oder Sturm angepasst. In Saerbeck entsteht unter anderem ein Nahwärmenetz, das sich durch die gesamte Innenstadt zieht. Das Land fördert beide Kommunen dabei mit insgesamt 3,3 Mio. Euro. Daneben sind weitere Beispiele zu finden wie etwa die geplanten Maßnahmen der Städte Rheine und Schmallenberg sowie der Gemeinde Burbach.





FOTOS (3): STADT LIPPSTADT

▲ Das Düsseldorfer Architekturbüro RKW Rhode Kellermann Wawrowsky gewann im Juni 2010 den Ideenwettbewerb zum Bau der neuen Hochschule in Lippstadt

Sicheres Wachstum durch mehr Ingenieure

Die Stadt Lippstadt knüpft große Erwartungen an den Aufbau der neuen Fachhochschule Hamm-Lippstadt, was die Bindung junger Menschen an die Region und die Ausbildung von Fachkräften angeht

Als im Mai 2008 die NRW-Landesregierung zur Einreichung von Vorschlägen für die Gründung neuer Fachhochschulen in NRW aufrief, war dies für die Stadt Lippstadt nicht erst das Startsignal zur Beteiligung an diesem Wettbewerb. Schon deutlich vorher war in Lippstadt das Bewusstsein um den hohen Stellenwert einer Hochschule für die Attraktivität und Entwicklung einer Region sowie angesichts eines wachsenden eklatanten Fachkräftemangels für den Wirtschaftsstandort gereift.

Wie in anderen Städten verließen bis dato viele junge Menschen für ein Studium ihre Heimatstadt. Die beste Möglichkeit, dieser Entwicklung entgegenzuwirken, war und ist ein Hochschulangebot vor Ort. So wurden mit der

Ankündigung durch den damaligen NRW-Ministerpräsidenten Dr. Jürgen Rüttgers im Sommer 2007, neue Hochschulen in Nordrhein-Westfalen zu gründen, Initiativen für eine erfolgreiche Bewerbung ergriffen.

Stadtverwaltung und Wirtschaftsförderung führten intensive Gespräche mit Hochschuleinrichtungen, Wissenschaftlern und Hochschulexperten, Verbänden und Vertretern aus Politik und Verwaltung sowie potenziellen Partnern. Besonders erkenntnisreich waren Workshops mit Vertretern von Unternehmen aus der Stadt und der Region über den konkreten Bedarf an Fachkräften.

ABHILFE GEGEN INGENIEURMANGEL

Rasch wurde klar: Die als zukunftsorientiert und innovativ erkannte Initiative der Landesregierung, durch Gründung neuer und Aus-

bau bestehender Fachhochschulen dem drohenden Ingenieurmangel in den so genannten MINT-Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik entschlossen entgegenzuwirken, ist eine einmalige Chance für die Entwicklung der Stadt Lippstadt.

Lippstadt war mit heute fast 71.000 Einwohnern lange durch Wachstum geprägt. Der demografische Wandel lässt aber auch hier stagnierende oder leicht sinkende Bevölkerungszahlen erwarten, auch wenn die vielfachen Prognosen deutlich besser ausfallen als in anderen Regionen des Landes. Aber rund 3.000 Betriebe mit fast 30.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und einem Branchenschwerpunkt im Bereich „Automotive“ prägen den Standort. Diesen zeichnet neben seiner Funktion als regionales Mittelzentrum und wichtiger Handelsplatz besonders der überdurchschnittliche Anteil an verarbeitendem Gewerbe aus.

Die weitere Entwicklung vom Produktions- zum Technologiestandort kann nur mit der Verfügbarkeit von Fachkräften, insbesondere Ingenieuren, gelingen. Deshalb waren bereits in der Vergangenheit, insbesondere in Zusammenarbeit mit der Dr. Arnold Hueck-Stiftung, vielfältige Maßnahmen initiiert worden, um das Interesse an den Natur- und Ingenieurwissenschaften bei Jugendlichen und teilweise bereits bei Kindern im Kindergartenalter zu wecken.

PROJEKTEAM FÜR DIE BEWERBUNG

Diesen Erkenntnissen folgte die klare Entscheidung, die Bewerbung um einen Hochschulstandort zum Projekt Nr. 1 für die Stadt zu machen. In den folgenden Monaten wurde ein Projektteam aus Stadtverwaltung, Wirtschaftsförderung, wissenschaftlicher Begleitung und Praktikern aus der Wirtschaft zusammengestellt. Dieses sammelte Argumente für



DER AUTOR

Christof Sommer
ist Bürgermeister der Stadt Lippstadt

► Bis die Hochschule Hamm-Lippstadt eigene Gebäude beziehen kann, wird im Lippstädter Technologiezentrum CARTEC studiert





◀ Lippstadts Bürgermeister Christof Sommer (links) und sein Hammer Amtskollege, Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann, haben sich für die neuen Fachhochschul-Standorte eingesetzt

eine erfolgreiche Bewerbung und definierte mögliche Erfolgsfaktoren. Hierzu gehörte die - im Ergebnis mit der Stadt Hamm erfolgreiche - Partnersuche wie auch die Einwerbung von Unterstützung aus allen gesellschaftlichen Bereichen von Stadt und Region - insbesondere Unternehmen, Verbände, Gewerkschaften, Gebietskörperschaften und Politik.

Als im Mai 2008 der Aufruf zu Vorschlägen für die Gründung neuer Fachhochschulen erging, war bereits viel Arbeit geleistet. Diese wurde bis zum Ende der Bewerbungsfrist im August 2008 intensiv fortgesetzt. Geradezu enorm war das Interesse der Unternehmen in der Region am Projekt „Fachhochschule für Lippstadt“. Dies muss vor dem Hintergrund der großen Zahl von Ingenieuren/innen - mehr als 12.000 allein in der engeren Region - gesehen werden.

Allein in Lippstadt beträgt der Anteil der Ingenieur/innen - inklusive Informatiker, Physiker und Mathematiker - an den Beschäftigten 7,2 Prozent. Der Landesdurchschnitt liegt bei 2,4 Prozent. Weitere Recherchen und Befragungen machten deutlich, dass der Bedarf für die kommenden Jahre außerordentlich hoch und dessen Deckung von grundlegender Bedeutung für die heimische Wirtschaft ist. Gerade die Unternehmen erklärten sich zur umfangreichen Förderung einer Fachhochschule am Standort bereit.

ZUSAGEN DER WIRTSCHAFT

Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung dieser Aus- und Fortbildung an einer orts-nahen Hochschule gab es umfangreiche Zusagen zur Unterstützung durch Ausbildungsstellen für die zukunftssträchtige duale Ingenieurausbildung, Dozententätigkeiten, Diplomarbeiten, Stipendien, die Finanzierung von

Stiftungsprofessuren sowie die Errichtung und Unterstützung von Laboren und Instituten. Durch den einstimmigen Beschluss des Rates der Stadt Lippstadt zur Bewerbung und die umfangreichen Informationsmaßnahmen ergab sich eine beeindruckende Unterstützung in der gesamten Stadt und darüber hinaus. Vereinzelt geäußerte Bedenken konnten die Geschlossenheit der Unterstützer nicht beeinträchtigen.

Weitgehend war erkannt worden, dass eine erfolgreiche Bewerbung um eine Hochschule nicht nur Stadt und Region als Wirtschaftsstandort stärken und zukunftssicher machen kann. Vielmehr entsteht durch die damit verbundenen Investitionen, durch die Studierenden, Lehrenden und Mitarbeiter der Hochschule ein Schub für die gesamte Entwicklung der Stadt - beispielhaft bei sozialer Infrastruktur, Wohnungsmarkt und Gastronomie.

LIPPSTADT AUSGEWÄHLT

Mit der Bekanntgabe der Wettbewerbsgewinner am 28. November 2008 erfüllten sich die Hoffnungen. Lippstadt und Hamm wurden neue Fachhochschul-Standorte mit jeweils 1.250 Studienplätzen. Damit sind im Endausbau bis zu 2.000 Studierende je Standort zu erwarten. Zügig setzte das NRW-Innovationsministerium mit der Ernennung der Gründungsbeauftragten - Präsident und Vizepräsident - im Februar 2009 und der formellen Gründung der Hochschule im Mai 2009 diese Entscheidung um.

Bereits jetzt kann konstatiert werden, dass die weit reichenden Erwartungen, welche die Stadt Lippstadt mit der Hochschulerrichtung verbunden hat, eingetreten sind oder jedenfalls sich mehr und mehr konkretisieren.

Mit der glücklichen Auswahl einer dynamischen, engagierten und innovativen Hochschulleitung in Person des Gründungspräsidenten Prof. Dr. Klaus Zeppenfeld und des Vizepräsidenten Karl-Heinz Sandknop durch den damaligen Innovationsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart wurde eine gute Voraussetzung geschaffen. Dazu trug auch die Tatsache bei, dass trotz der weltweiten Wirtschaftskrise, die besonders den in Lippstadt ausgeprägten Autozulieferbereich getroffen hatte, die Unternehmen aus Stadt und Region zu ihren Zusagen standen und den Aufbau der Hochschule tatkräftig unterstützten.

STUDIENBEGINN 2009

Rascher als erwartet war im September 2009 Studienbeginn in der neugegründeten Hochschule Hamm-Lippstadt (HSHL) mit dem dualen Studiengang „Mechatronik“. Die zwischenzeitlich gegründete Akademische Gesellschaft Lippstadt e. V. konnte bereits eine beachtliche Anzahl von Stipendien vergeben und der Hochschule zusätzliche Forschungsausstattung - etwa in Gestalt eines Rasterelektronenmikroskops - zukommen lassen. Darüber hinaus ist die Finanzierung einer Stiftungsprofessur durch heimische Unternehmen und die Stadt Lippstadt gesichert.

Der Architektenwettbewerb für die Errichtung der neuen Hochschule unter Beteiligung renommierter Büros aus ganz Europa ist abgeschlossen. Die Planung und Umsetzung dieser Investitionen von gut 65 Mio. Euro allein am Standort Lippstadt wird durch die Hochschule sowie den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW vorangetrieben. Die ersten öffentlichen, durch die Studentenschaft organisierten Partys haben bereits stattgefunden. Auch wenn Bau und Betrieb der Hochschule Angelegenheit des Landes sind, verbleiben doch vielfältige Aufgaben für die Standortkommune Lippstadt: Unterstützung bei Aufbau und Entwicklung der Hochschule, Vermittlung von Kontakten zu Wirtschaft und Schulen sowie die Integration von Lehrenden und Lernenden in das städtische Leben.

Man kann sicher davon ausgehen, dass die mit der Beteiligung am Wettbewerb verbundenen Hoffnungen, den Zukunftsstandort Lippstadt zu sichern und auszubauen, Zentralität zu fördern, den vielseitigen Bildungsstandort bedarfsgerecht zu erweitern, die wirtschaftliche Grundlage zu stärken und dem soziodemografischen Wandel zu begegnen, Wirklichkeit werden. ●



FOTO: GOTTFRIED EVERS

▲ Die neue Hochschule Rhein-Waal am Standort Kleve entsteht auf dem Areal des Klever Hafens

Wissenspeicher an der Kaimauer

Für die Stadt Kleve birgt der Aufbau der neuen Hochschule Rhein-Waal die Chance, das nicht mehr genutzte Hafengelände umzugestalten und an die historische Innenstadt anzubinden

Die Stadt Kleve liegt am Unteren Niederrhein an der deutsch-niederländischen Grenze zwischen dem Ballungsraum Ruhrgebiet und dem Wachstumsraum Arnheim/Nimwegen. Durch die Grenznähe hat Kleve eine internationale Ausrichtung erfahren, welche die Stadt in ihrer Innen- und Außenwahrnehmung deutlich prägt. Kleve ist Kreisstadt, Mittelzentrum und Mitglied der Euregio Rhein-Waal. Mit 15 Ortsteilen umfasst die ehemalige Kur- und Residenzstadt eine Fläche von 97,79 Quadratkilometern und bietet den gut 49.500 Einwohnern etwa 20.000 Arbeitsplätze.

Ehemals geprägt durch die Schuh- und die Lebensmittelindustrie hat sich in den zurückliegenden Jahren ein Strukturwandel vollzogen, der deutliche Spuren hinterlassen hat. Die Arbeiterkultur tritt zunehmend in den Hintergrund. In Kleve als Kreisstadt und somit Sitz zahlreicher Behörden und Verbände ist der Dienstleistungsbereich überproportional stark vertreten. Die Stadt ist ein wirtschaftlicher Motor der Region. Das Image Kleves als



DER AUTOR

Dirk Posdena ist
Fachbereichsleiter Planen
und Bauen der Stadt Kleve

Einkaufs- und Kulturstadt reicht mittlerweile weit über die Grenzen hinaus bis in die Niederlande.

Grenznähe ist ein wesentlicher Standortvorteil für Kleve, von dem die Stadt seit Jahrzehnten profitiert. Die Stadt sah ihre Chancen lange Zeit im Erhalt des Ist-Zustands sowie der behutsamen Entwicklung seiner Stärken. Städtebauliche Herausforderungen wie untergenutzte oder brach liegende Flächen mussten nicht mit letzter Konsequenz angepackt werden.

KRIEGSZERSTÖRUNG WIRKT FORT

Zum Einen sind diese städtebaulichen Missstände auf die nahezu vollständige Zerstö-

rung insbesondere der Klever Innenstadt im zweiten Weltkrieg zurückzuführen. Bis heute konnten nicht alle Bereiche wieder einer adäquaten Nutzung zugeführt werden. Zum Anderen beruht dieser Umstand aus dem Strukturwandel, der die Stadt später als viele andere getroffen hat.

Kleve zeigt hierbei die Besonderheit, dass der überwiegende Teil dieser Flächenreserven im unmittelbaren Umfeld der Innenstadt liegt. Während man lange sehr schonend mit der Ressource „innerstädtische Brache“ umgegangen ist, zeigt sich heute, dass Potenziale auch genutzt und entwickelt werden müssen, damit sie nicht zu einem städtebaulichen Problem werden.

Der Rat der Stadt Kleve hat dies erkannt und im Jahr 2009 sowohl das Stadtentwicklungskonzept als auch das Einzelhandelskonzept als Grundlagen für die Entwicklung Kleves beschlossen. Beide Konzepte haben maßgeblich dazu beigetragen, Kleve als eine in die Zukunft orientierte Kommune zu positionieren.

VIELE STÄDTEBAULICHE PROJEKTE

Darüber hinaus sind in Kleve in den zurückliegenden Jahren zahlreiche städtebauliche Projekte angestoßen worden. Zu erwähnen sei hier die städtebauliche Entwicklung der „Unterstadt“ - eine Parkplatzfläche, die künftig einer Wohn- und Geschäftsnutzung Raum geben soll - die Neuordnung des Verkehrs für diesen Bereich, die Um- und Neugestaltung der Wallgrabenzone, ein Wettbewerb zur Sanierung des Rathauses, die Umgestaltung des Opschlag, einer ehemaligen Einfallstraße zur Klever Innenstadt, in einen Platz mit direktem Zugang zum Wasser, der Bau und die Planung von Umgehungsstraßen sowie die Sanierung der Stadthalle nebst Neuplanung des Umfelds.

Weitere städtebauliche Aufgabenbereiche waren definiert worden, sollen aber erst zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet werden. Um die Entwicklung dieser Bereiche kurzfristig voranzutreiben, bedurfte es eines prestigeträchtigen Initialprojekts. In einem Wettbewerbsverfahren hatte die NRW-Landesregierung den Ausbau bestehender Hochschulen sowie Neugründungen angekündigt. Der Kreis Kleve hat sich als Standort für eine neu zu gründende Hochschule beworben. Die Stadt Kleve wurde als kreisweit beste Standortalternative ausgewählt. Als ideale Fläche für die Ansiedlung einer Hochschule war rasch der Bereich des Hafens ausgemacht, da hier die wesentlichen Anforderungen an



GRAFIK: NPS TCHOBAN VOSS, HAMBURG, MIT IJKL LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

◀ Nach dem städtebaulichen Entwurf sollen die Hochschulgebäude entlang der Hafenkaimauer angeordnet werden

Aus Sicht der Stadtentwicklung erschien es zunächst sinnvoll, nicht das gesamte Hafeneareal als Hochschulfläche zu entwickeln. Zum einen ist das im Hafen vorhandenen Entwicklungspotenzial groß genug, eine Entwicklung im Wohn- und Dienstleistungsbereich - aber auch bei Freizeit- und Erholungsnutzungen - ergänzend anzustoßen. Zum anderen wäre dann die Gefahr, dass sich das Quartier monofunktional entwickelt, im Vorfeld gebannt.

BRÜCKENSCHLAG ÜBER KANAL

Das letztendlich genehmigte Raumprogramm für die Hochschule hat diesen Überlegungen jedoch ein Ende bereitet. Um die geforderten Flächen zur Verfügung stellen zu können, wurde der - zunächst nur optional vorgesehene - „Brückenschlag“ über den Spoykanal notwendig. Städtebaulich hat sich hierdurch eine neue Situation ergeben, da weitere problematische Entwicklungsflächen einer Nutzung zugeführt werden können. Insbesondere das XOX-Areal - eine ehemalige Keksfabrik - welches heute durch kleinteiliges Gewerbe und Künstlerateliers

einen Hochschulstandort erfüllt sind. Die innenstadtnahe und damit zentrale Lage, die gute Erreichbarkeit durch den ÖPNV, ein entwicklungsfähiges Umfeld - vor allem bezogen auf Wohn-, Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen - sowie die Flächenverfügbarkeit bieten hervorragende Voraussetzungen.

HAFEN GEEIGNET

Der Klever Hafen hat seine eigentliche Funktion weitgehend verloren, sodass große Teile des Geländes zwischenzeitlich brach gefallen oder zumindest untergenutzt sind. Zur Lagegunst tragen zudem das Vorhandensein des Wassers (Spoykanal), die Nähe zum Freiraum sowie die Strahlkraft des Getreidespeichers als markantem denkmalgeschütztem Gebäude bei. Dieses erinnert wie kein anderes an die Hafentradition und wird später die Bibliothek der Hochschule, den so genannten Wissenspeicher, beherbergen. Am 28.11.2008 traf die NRW-Landesregierung die Entscheidung, eine neue Hochschule an den Standorten Kleve (Hauptsitz) und Kamp-Lintfort (Zweitstandort) zu realisieren. Städtebaulich stellen sich drei wesentliche Herausforderungen. Die Hochschule muss sich als solitäres Element in die Stadtstruktur einbinden. Sodann müssen ihre verkehrliche Anbindung sowie die Vernetzung der Grünstrukturen optimiert werden. Besonders wichtig aber ist, sich das Umfeld anzusehen und das dort vorhandene Flächenpotenzial optimal zu entwickeln.

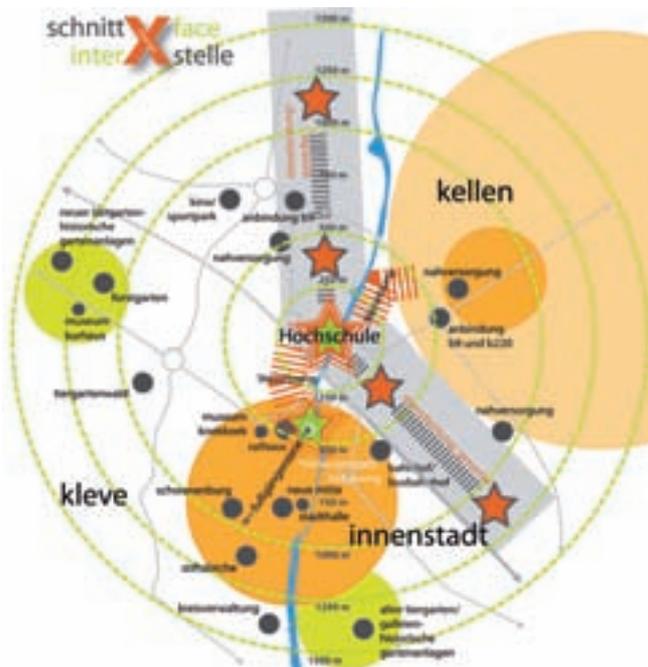
geprägt wird, wurde als interessanter Entwicklungsstandort identifiziert. Die Mischung aus Gewerbe, Dienstleistung und Kultur, die Verbindung aus alter und neuer Bausubstanz wie auch die direkte Lage am Kanal in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt und zum Bahnhof wurden als wichtige Merkmale herausgestellt. Diese sollen im Zuge der künftigen Entwicklung weiter profiliert werden. Aus Sicht der Stadtentwicklung ist es von enormer Bedeutung, der Hochschule ein Umfeld zu schaffen, in dem sich hochschulaffine Unternehmen ansiedeln können. Denn der Nachhaltigkeit ist der Vorzug zu geben gegenüber kurzfristiger Gewinnmaximierung.

ANGELPUNKT ZUR INNENSTADT

Die Stadt Kleve erlebt derzeit einen starken städtebaulichen Wandel. Durch die Umgestaltung vieler Areale zieht sich ein Entwicklungsbund durch Kleve, das einerseits in sich funktionieren muss, gleichzeitig aber auch als



GRAFIK: NPS TCHOBAN VOSS, HAMBURG, MIT HÜLSMANN & THIEME, KLEVE



GRAFIK: STADT KLEVE / FACHBEREICH 61 / ROLAND SCHNEIDER

▲ Aus dem denkmalgeschützten Getreidespeicher wird durch Umbau zur Bibliothek ein „Wissenspeicher“

◀ Die Hochschule soll im städtebaulichen Gefüge eine Gelenkfunktion übernehmen

Rückgrat der Gesamtstadt dienen soll. Die Hochschule bildet den nördlichen Ausgangspunkt dieses Bandes, liegt aber gleichzeitig im Herzen der Stadt. Zudem verbindet sie die Kernstadt mit ihrem größten Vorort Kellen und ist integriert in einen Gewerbegebiet, der sich vom Norden Kleves über den nördlichen Rand der Innenstadt bis an die östliche Grenze der Kernstadt zieht. Somit übernimmt die Hochschule eine Stütz- und Gelenkfunktion und dient als Schnittstelle für das Stadtgefüge.

Bisher untergenutzte oder teilweise brachliegende ehemalige Industrieareale, welche durch Barrieren - Kanal, Verkehrsadern, Nutzungscluster und Ähnliches - getrennt und daher auch stadträumlich unterschiedlich geprägt sind, werden miteinander in einen städtebaulichen Zusammenhang gesetzt und revitalisiert. Daraus geht ein gemeinschaftlicher Entwicklungsimpuls hervor.

IMPULSE AN ANDERE VORHABEN

Die Hochschule ist Identifikationsobjekt, Herz, Motor und Impulsgeber in einem. Ganz konkret wird sich der Hochschulstandort positiv auf die Dynamik von Entwicklungsprojekten in Stadt und Umland auswirken. Die Hochschule wird neue Standorte fördern und starke Akzente setzen. Die Nähe der Hochschule zu anderen hochschulbezogenen Nutzungen sowie zur Innenstadt wird zudem Synergieeffekte im Bereich des Tourismus, der Gastronomie und des Einzelhandels hervorbringen.

Hochschulbezogene Ergänzungsnutzungen, aber auch Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe werden Standorte in unmittelbarer Nähe der Hochschule suchen. Die jüngsten Entwicklungen in der Stadt belegen dies eindrücklich. Das bereits durch den postindustriellen Strukturwandel und den damit verbundenen Brachflächen und Leerständen geprägte Hafengebiet einschließlich der angrenzenden Stadtstrukturen der ehemaligen XOX- und Bendsdorf-Fabriken wird künftig einer der innenstadtnahen Lage adäquaten Nutzung und Struktur zugeführt.

Um diese Nutzungen und deren bauliche Strukturen im städtebaulichen Kontext möglich zu machen und die städtebaulichen Zielvorstellungen der Stadt Kleve in diesem Bereich umzusetzen, werden die Hochschule wie auch deren unmittelbares Umfeld in einen Bebauungsplan aufgenommen. Somit ist eine ganzheitliche Entwicklung dieses großen Bereichs gewährleistet. ●



FOTO: HOCHSCHULE RHEIN-WAAL

▲ Studierende der Hochschule Rhein-Waal in Kamp-Lintfort lernen vorübergehend in einem Gebäude an der Südstraße

Vom Zechenstandort zur Hochschulstadt

Von der neuen Studieneinrichtung Rhein-Waal erhofft sich die Stadt Kamp-Lintfort positive Impulse für den Strukturwandel - nach dem Wegfall von Bergbau und produzierendem Gewerbe

Kamp-Lintfort ist Hochschulstadt. Mit Beginn des Semesters 2010/2011 werden an der neuen Hochschule Rhein-Waal in Kamp-Lintfort sechs Bachelor-Studiengänge und ein Master-Studiengang angeboten. Etwa 350 junge Menschen haben sich bereits für ein Studium in Kamp-Lintfort entschieden.

Nach dem Verlust von rund 1.600 Arbeitsplätzen in der Produktion von Mobiltelefonen durch den Konkurs des Unternehmens Siemens/BenQ im Jahre 2006 stehen Kamp-Lintfort und die Region vor einer neuen Herausforderung. Denn mit der Schließung des Bergwerks West, der letzten Zeche am linken Niederrhein, im Jahre 2012 werden weitere 4.000 Industriearbeitsplätze verloren gehen.

Daher hat sich die rund 200.000 Einwohner zählende Region der Städte Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg 2008 an dem als „Wettbewerb“ bezeichneten Verfahren des Landes NRW zur Gründung einer neuen Hochschule beteiligt. Aus politischen Gründen entschied sich die damalige Landesregierung nicht für einen zentralen Hochschulstandort Kamp-Lintfort, sondern für eine Hochschule mit zwei rund 70 Kilometer voneinander entfernten Niederlassungen am linken Niederrhein.

Neben der Stadt Kleve ist dies Kamp-Lintfort, das im Endausbau gut 2.000 Studierende aufnehmen soll. Nun gilt es, auf dieser Basis möglichst vielfältige und nachhaltige Effekte der bereits am 1. Mai 2009 in einer provisorischen Unterkunft eröffneten und derzeit im Aufbau befindlichen Hochschule für die Stadt und die Region zu erzielen.



DER AUTOR

Dr. Christoph Landscheidt
Bürgermeister der
Stadt Kamp-Lintfort

NEUE ARBEITSPLÄTZE

Mit geplanten 33 Professorenstellen und weiteren gut 30 Stellen für wissenschaftliches

Personal sowie für Verwaltungsmitarbeiter ist die neue Hochschule mit Schwerpunkt Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) für eine 40.000-Einwohner-Stadt sicherlich ein wichtiger und interessanter Arbeitgeber.

Darüber hinaus zeigen Beispiele anderer Hochschulstandorte mit Akzent auf MINT, dass über Unternehmensgründungen durch Mitglieder oder Absolventen der Hochschulen (Spinoffs), durch Ansiedlung neuer oder Erweiterung vorhandener Unternehmen im Rahmen des Wissenschaftstransfers mittel- bis langfristig weitere Arbeitsplätze zu erwarten sind.

In welcher Größenordnung sich diese Erwartungen erfüllen, hängt nicht zuletzt davon ab, inwieweit die Hochschule in der Lage sein wird, wirtschaftlich verwertbare Forschungsergebnisse hervorzubringen. Zudem ist entscheidend, ob sie die regionalen Innovationskapazitäten nutzen und stärken kann.

NACHFRAGEWIRKUNGEN SCHWIERIG ZU BEURTEILEN

Ähnlich differenziert ist die Frage zu beurteilen, welche Umsätze die Hochschule in der Region zu generieren in der Lage ist. Direkte Nachfragewirkungen im Hinblick auf Sachmittelausgaben und Investitionen - etwa für den Bau der Hochschule selbst, für die EDV-Ausstattung, für Literatur und Büromaterial, für Betrieb und Erhalt der Gebäude und Anlagen - sind vergleichsweise konkret zu beziffern. Für Bau und Erstausrüstung der Hochschule in Kamp-Lintfort sind zurzeit etwa 60 Mio. Euro angesetzt. Hingegen lassen sich die indirekten Nachfragewirkungen, hervorgerufen durch Konsumausgaben der Beschäftigten und Studierenden etwa für Wohnung, Ernährung, Kultur und Transport, kaum prognostizieren.

Noch schwieriger stellt sich die Abschätzung so genannter sekundärer Nachfragewirkungen - sprich: Multiplikatoreffekte - dar. Diese entstehen durch erneutes Ausgeben derjenigen Einkommen, die durch die genannten Nachfrageeffekte entstanden sind. Mit anderen Worten: Selbstredend erwarten Stadt und Region, dass etwa Handel, Gastronomie und Wohnungsmarkt von der neuen Einrichtung profitieren.

Bereits jetzt gibt es konkrete Planungen der Stadt für studentischen Woh-

nungsbau, für zusätzliche, an der neuen Zielgruppe orientierte Freizeitangebote sowie ein entsprechendes Engagement des Handels, der Gastronomie und der Dienstleister. Dies gilt umso mehr, als der neue Hochschulbau mitten im Zentrum der Stadt seinen Haupteingang - direkt zur fußläufig erreichbaren Einkaufszone - haben wird. In welchem Umfang und in welcher Zeit die erhofften wirtschaftlichen Effekte konkret spürbar sein werden, ist in der gegenwärtigen „Startphase“ nur schwer zu quantifizieren.

SOZIOKULTURELLER PLUSPUNKT

Eine Hochschule ist mehr als jede andere öffentliche Einrichtung geeignet, die interkulturellen, sozialen und politischen Interessen sowie Bedürfnisse des urbanen Umfelds, in dem sie verankert und vernetzt sein muss, aufzunehmen, zu reflektieren und zu befriedigen. Hierfür gibt es viele gute Beispiele und jahrzehntelange Erfahrungen anderer Hochschulstädte.

Nicht zuletzt die Qualität der kulturellen „Außenpolitik“ - also die Vielfalt und die Inhalte von Angeboten der Hochschule für Nicht-Studierende wie beispielsweise öffentliche Vorlesungen, Tagungen und Vorträge, Feste,

Konzerte und Ausstellungen, Gespräche und Publikationen bis hin zur Öffnung der Bibliothek oder anderer wissenschaftlicher Einrichtungen - entscheiden über den Profit und den messbaren Mehrwert für die Stadt und die Region.

Erste positive Erfahrungen mit öffentlichen Veranstaltungen der Hochschule in Kamp-Lintfort zeigen, dass das Engagement sowie die regelmäßige intensive Kommunikation und Kooperation der verantwortlichen Akteure Hochschulleitung, Stadtspitze, regionale Wirtschaft und Kulturträger sowie die Einbindung möglichst vieler gesellschaftlicher Gruppen - etwa im Förderverein „Campus Camp-Lintfort“ der Hochschule - wichtige Erfolgsparameter sind. Der sprichwörtliche Elfenbeinturm - das war gestern.

GEWINN FÜR DAS IMAGE

Auch wenn dem modernen und technisch weltweit führenden deutschen Steinkohlebergbau mit seinen hoch qualifizierten Arbeits- und Ausbildungsplätzen sicher zu Unrecht der Makel einer „rückwärtsgewandten“ Industrie anhaftet, ist heutzutage eine neue Hochschule mit zweitausend jungen Studierenden zweifellos besser für ein zukunftsorientiertes Standortmarketing geeignet. Eine neue Hochschule verheißt per se Innovation und Weltoffenheit.

An ihrem Ansehen und an ihrer Ausstrahlung partizipieren Stadt und Region unmittelbar. Dies gilt umso mehr, wenn - wie am Standort Kamp-Lintfort - die Hochschule vom ersten Tag an bemüht ist, mit einem vielfältigen, mehrsprachigen und teilweise völlig neuen Studienangebot nicht nur grenzüberschreitend, sondern international um Studierende zu werben. Und dies bereits mit Erfolg.

Es verändert spürbar das Leben in der Stadt und auch die Sichtweise der Bürger auf ihre Stadt, wenn sie diese als Hochschulstadt wahrnehmen, die mit einem Mal in den Fokus des Interesses ausländischer Delegationen gerät und nicht allein nur das Kloster Kamp mit seinem barocken Terrassengarten, sondern die ganze Stadt etwa von polnischen, türkischen und chinesischen Besuchergruppen frequentiert wird. Im Ergebnis wird die neue Hochschule Rhein-Waal in Kamp-Lintfort als große Chance für die künftige Entwicklung im Strukturwandel des niederrheinischen Steinkohlerückzugsgebietes gesehen.

▼ Für den Neubau der Hochschule in Kamp-Lintfort liegen bereits Pläne vor





FOTOS (3): INTERNATIONALE FACHHOCHSCHULE BAD HONNEF · BONN

▲ Restaurierte alte Bausubstanz kombiniert mit moderner Architektur verleiht dem Campus der Internationalen Fachhochschule Bad Honnef · Bonn eine besondere Atmosphäre

Tourismusstudium vor malerischer Kulisse

Die Internationale Fachhochschule Bad Honnef · Bonn bildet seit zehn Jahren Nachwuchskräfte in Tourismus und Dienstleistungen aus und hat bewusst als Standort eine kleinere Stadt ausgewählt

Vor ziemlich genau zehn Jahren, am 3. September 2000, begannen 24 Studierende erstmals eine Ausbildung an der Internationalen Fachhochschule Bad Honnef · Bonn. Damals geschah dies in den Fachrichtungen Hotelmanagement und Tourismusmanagement. Mit der Aufnahme des Studienbetriebs war ein wichtiger Meilenstein gesetzt. Die ersten Meilensteine wurden jedoch bereits vor dem Jahr 2000 platziert: 1998, als die Hochschule sich gründete, und 1999 durch die Verleihung der staatlichen Anerkennung durch das NRW-Wissenschaftsministerium.

In diesen zehn Jahren hat sich die Hochschule zu einem Kompetenzzentrum für Dienstleistungsmanagement entwickelt, an der Austausch und Kooperation mit führenden Unternehmen der Wirtschaft eine zentrale Rolle spielt. Zu diesen zählen unter anderem Deutsche Lufthansa, Deutsche Post DHL, Kempinski Hotels, Sixt, Robinson Clubs sowie Ernst & Young.

Rund 1.500 Studierende bilden sich heute an den zwei Studienstandorten der Internatio-



DER AUTOR

Georg Ummerhofer ist Kanzler der Internationalen Fachhochschule Bad Honnef · Bonn

nen Fachhochschule Bad Honnef · Bonn. Das Studienangebot umfasst mittlerweile zehn Bachelor- und Masterstudiengänge in den Bereichen Hotel-, Tourismus-, Event- und Luftverkehrsmanagement, Internationales Management sowie Wirtschaftsprüfung und Steuern. Außerdem zählt die Hochschule zu den „Leading Hotel Schools of the World“ und erhielt 2009 das höchste Qualitätssiegel des Wissenschaftsrats: eine auflagenfreie Akkreditierung für die längstmögliche Dauer von zehn Jahren.

DEFIZITE IM UMGANG

Die damaligen Gründer der Internationalen Fachhochschule Bad Honnef · Bonn, eine private Investorengruppe, standen in en-

gem Austausch mit der Hotel- und Tourismusindustrie. Hier wurde offen ausgesprochen, dass Hochschulabsolventen akademisch und analytisch sehr gut ausgebildet sind, aber im Umgang mit Geschäftspartnern und Gästen sowie bei gesellschaftlichen Veranstaltungen häufig unsicher und unbeholfen sind, insbesondere im internationalen Umfeld. Des Weiteren sind sie oft mit der Führung von Personal überfordert und bringen kaum praktische Kenntnisse mit.

Das vorgesehene Studienkonzept sollte diesem Manko Rechnung tragen. Um die Studierenden ideal auf eine internationale Karriere im Dienstleistungssektor vorzubereiten, wurde Englisch als grundsätzliche Unterrichtssprache gewählt. Die Studienprogramme wurden praxisbezogen konzipiert, damit Studierende die notwendige Qualifikation für die Tourismus- und Hotelbranche erwerben. Um den Länder übergreifenden Charakter der Unternehmen widerzuspiegeln, wurden die Studiengänge stark international ausgerichtet.

Dies bedeutet ein Pflichtpraktikum im Ausland, einen verpflichtenden Auslandsstudienaufenthalt, internationale Lehrinhalte sowie den Einsatz internationaler Professoren und Dozenten. Seit Beginn des Studienbetriebs in Bad Honnef werden gezielt internationale Dozenten eingesetzt. Heute beträgt der Anteil internationaler Lehrkräfte etwa ein Drittel des Lehrkörpers von etwa 100 Professoren und Lehrbeauftragten.

MEHRMALS INS AUSLAND

Das kompakte Studienprogramm erfordert von den Studierenden Disziplin, Flexibilität und Mobilität. Studierende verbringen während ihres Studienverlaufs mehrere voneinander getrennte Semester im Ausland. Bereits nach drei Jahren kann das Studium mit dem international anerkannten Bachelor of Arts (B.A.) abgeschlossen werden.

Um den Praxisbezug, insbesondere im Bereich Hotelmanagement, direkt am Campus herzustellen, wurde der Hochschule ein öffentliches Restaurant angegliedert, in dem praktische Schulungen in den Bereichen Service und Küche stattfinden. Mehrmals im Semester steht den Studierenden das campuseigene „anno“ Restaurant für studentische Gala-Dinner zur Verfügung. Zur Stärkung der „weichen“ Qualifikationen wie beispielsweise Kommunikation und Präsentation bietet die Hochschule spezielle Schulungen an. Außerdem wurde Wert auf individuelle Betreuung und Beratung der Studierenden

gelegt. Die Beratung der Studierenden in den Bereichen Karriere und Auslandsstudium zählt bis heute zu den Dienstleistungen der Hochschule.

KLEINERE KOMMUNE BEVORZUGT

Das Gründungskomitee hat sich damals bewusst für eine kleinere Stadt entschieden. Wunsch des Komitees war, dass die geplante Einrichtung in ein bestehendes Stadtbild eingefügt wird. Es sollte keine Hochschule auf der grünen Wiese entstehen. Ein Mitglied des Gründungskomitees aus Bad Honnef wusste, dass das Grundstück, auf dem die Hochschule sich heute befindet, vom Erzbisum Köln zum Verkauf angeboten wurde. Die kaufinteressierte Gruppe erfuhr hervorragende und unbürokratische Unterstützung durch die Stadt Bad Honnef, die für erste Sondierungsgespräche einen Raum im Rathaus zur Verfügung stellte. Als das Kaufinteresse bekundet wurde, votierte der Stadtrat einstimmig für eine Ansiedlung der Fachhochschule auf dem Gelände im Zentrum von Bad Honnef. Nachdem der Kauf vollzogen war, galt es sich der Bewerbung um Fördermaßnahmen aus dem Bonn/Berlin-Ausgleich zu widmen. Da Baumaßnahmen erst nach Bewilligung begonnen werden dürfen, verzögerte sich der Bau der Fachhochschule. Die Stadt half und bot der Hochschulleitung kurzfristig das „Feuerschlösschen“ in Bad Honnef als Übergangsquartier an.

STADTVERWALTUNG HILFT

Dank dieser Unterstützung durch die Stadt Bad Honnef konnte der Studienbetrieb im Jahre 2000 starten. Unkompliziert zeigte sich die Kommune auch, als es um die Erteilung der Baugenehmigung für das erworbene Gelände an der Mülheimer Straße in Bad Honnef

ging. Stadt und Hochschulleitung arbeiteten bei Problemen stets gemeinschaftlich und konstruktiv an Lösungen.

Für die Internationale Fachhochschule Bad Honnef · Bonn hat der Standort Bad Honnef weitere Vorzüge. Die Nähe zur ehemaligen Bundeshauptstadt und heutigem UN-Standort Bonn garantiert ein internationales Umfeld in unmittelbarer Nachbarschaft. Durch die Nähe zu den Großstädten Köln, Düsseldorf und Frankfurt verfügt Bad Honnef über ein hervorragendes Einzugsgebiet. Die exzellente Erreichbarkeit von drei internationalen Flughäfen aus macht Bad Honnef zu einem „europäischen Drehkreuz“. Zudem bietet die geografische Lage eine gute Erreichbarkeit europäischer Nachbarstaaten. Insbesondere für internationale Professoren und Studierenden ist dies ein bedeutender Faktor.

Außerdem bietet der Standort für die Studiengänge im Bereich Tourismus-, Hotel-, Event-, Luftverkehrsmanagement, Internationales Management sowie Wirtschaftsprüfung und Steuern eine ideale Dichte an Unternehmen, die in diesen Bereichen tätig sind. Frankfurt, Köln und Düsseldorf verfügen nicht nur über Verkehrs- und Frachtflughäfen, sondern sind auch Messestandort und wichtige Destination im Privat- und Geschäftsreiseverkehr. Frankfurt und Köln repräsentieren wichtige Standorte für den Bereich Wirtschaftsprüfung.

STUDIENOBJEKT SIEBENGEIRGE

Nicht außer Acht lassen darf man die touristische Bedeutung des Siebengebirges, in das die Stadt Bad Honnef eingebettet ist. Die Vielseitigkeit der Umgebung ist einzigartig und bietet den Studierenden im Bereich Tourismus ein Studium am „lebenden Objekt“. Das Siebengebirge zählte beispielsweise im

Jahr 2008 mehr als 230.000 Besucher. Eine Anschubfinanzierung von 5,5 Mio. DM ermöglichte den Investoren, die Hochschule in idealer Weise auszustatten. Die Struktur einer kleineren Stadt hat bei der Umsetzung der angepeilten Ziele geholfen, da eine Hochschule in diesem Umfeld einen wesent-



▲ Unter den gut 1.500 Studierenden sind auch junge Menschen aus anderen Nationen

lich höheren Stellenwert hat als beispielsweise in einer Großstadt.

Rückblickend war die Wahl des Standortes Bad Honnef ein Glücksgriff, da die Studierenden der Internationalen Fachhochschule Bad Honnef · Bonn das Stadtbild prägen und mitgestalten. Die wenigen Probleme, die sich hieraus ergeben - beispielsweise Parkplatzprobleme oder abendlicher Lärm -, werden nach wie vor kollegial in Zusammenarbeit mit der Stadt gelöst. Die ursprünglich anvisierte Zahl von 750 Studierenden hat sich mit derzeit rund 1.500 Studierenden mehr als verdoppelt. Die Hochschule beschäftigt rund 100 Professoren und Dozenten sowie 40 Verwaltungsmitarbeiter. Die Konzeption ist also voll aufgegangen. ●

INFOS RUND UM BETREUUNG UND VORSORGE

Was muss ich beim Betreuungsrecht beachten? Wie erhalte ich eine Vorsorgevollmacht? Was ist eine Patientenverfügung? Diese und weitere Fragen rund um das Thema „Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung“ beantwortet nun ein neues Internetportal des NRW-Justizministeriums. Unter www.betreuung.nrw erfahren Interessierte, weshalb Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung streng voneinander zu trennen sind, und wie durch den Gebrauch einer Vorsorgevollmacht ein Betreuungsverfahren vermieden werden kann. Auch der Ablauf eines Betreuungsverfahrens wird erklärt. Zudem steht eine Vielzahl von Formulare zum Herunterladen zur Verfügung.



▲ Die Fachhochschule hat ihren Sitz in Bad Honnef auf dem historischen St. Anno-Gelände, einer Parkanlage mitten im Stadtzentrum



GRAFIK: MASTERN UND WASCHLE ARCHITEKTEN

▲ Die „Zukunftsmühle 1“ an der Universität Paderborn ist demnächst Erste Adresse für Innovation in der Region Ostwestfalen-Lippe

High Tech entwickeln für den Weltmarkt

Mit dem Aufbau eines Forschungs- und Entwicklungsclusters für Produkt- und Produktionsinnovationen will die Uni Paderborn die Entwicklungschancen von OWL-Unternehmen verbessern

Als „Universität der Informationsgesellschaft“ bietet die Universität Paderborn einen zukunftsfähigen Standort für exzellente Ausbildung und Forschung. Die Hochschule möchte die naturwissenschaftlich-technischen Entwicklungen der heutigen Informationsgesellschaft vorantreiben, kritisch begleiten und dabei gleichzeitig den Blick für die Werte der hiesigen Kultur öffnen.

Leuchttürme kooperativer Forschung zu schaffen ist ein klar formuliertes Ziel. Langfristig soll ein Forschungs- und Entwicklungscluster für Produkt- und Produktionsinnovationen in Ostwestfalen-Lippe (OWL) entstehen. Die Substanz für eine Innovationsoffensive in der Region ist vorhanden. Sie manifestiert sich in den starken Zukunftsbranchen der Region OWL - der Zulieferbranche im Automobilbereich, der IuK-Industrie, der Industrieelektronik, der Automatisierungstechnik sowie dem Maschinen- und Anlagenbau.

Mit einem Jahresumsatz von rund zehn Mrd. Euro und 50.000 Beschäftigten stellen diese Branchen eine nennenswerte Wirtschaftsleistung auf dem Weltmarkt dar. Zusammen mit der Forschungsstärke der Universität Paderborn soll diese Leistung weiter



DER AUTOR

Prof. Dr. rer. nat. Wilhelm Schäfer ist Vizepräsident für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs an der Universität Paderborn

gesteigert werden. Da in dieser Region die Forschungsinstitutionen und Unternehmen nah beieinander liegen, kann die Innovationskraft optimal gebündelt werden, um dieses Ziel zu erreichen.

ZUKUNFTSMEILE FÜRSTENALLEE

Ein Leuchtturm wird mit der Paderborner „Zukunftsmühle Fürstenallee“ sichtbar. Hier soll ein Forschungs- und Entwicklungscluster mit dem Schwerpunkt „Intelligente technische Systeme“ entstehen. Die Zukunftsmühle Fürstenallee gehört zu den sieben strategischen Leitprojekten der Initiative „Innovation und Wissen - Leadership durch intelligente Systeme“, die von der OWL-Marketing GmbH vorangetrieben wird. Ziel des Projekts ist es, Spitzenforschung für den Mittelstand verfügbar zu machen und die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen zu stärken.

Zukunftsträchtige Arbeitsplätze entstehen durch zahlreiche Forschungsprojekte und Industriekooperationen. Die Stoßrichtung „Intelligente technische Systeme“ schließt neue Leistungserstellungsprozesse, Entwurfs- und Fertigungsverfahren sowie neue Werkstoffe ein und bedeutet auch eine intelligente Kombination von Sach- und Dienstleistungen. Über solche Netzwerke und Cluster werden die Kompetenzen am Standort OWL gebündelt und weiterentwickelt.

Mit der Zukunftsmühle Fürstenallee wird aus der Vision eines Forschungs- und Entwicklungsclusters ein Stück Wirklichkeit. Hier wird die Gemeinsamkeit regionaler Tatkraft deutlich. Neben der Universität Paderborn engagieren sich Unternehmensvereinigungen wie OWL Maschinenbau e. V. und InnoZent OWL e. V., die Stadt Paderborn oder auch die Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld, um die Wettbewerbsfähigkeit der Maschinenbau- und IuK-Industrie in der Region nachhaltig zu stärken.

ARBEITSPLÄTZE IM BLICK

Solche Leuchttürme einer kooperativen Forschung mit der regionalen Industrie sollen künftig etwa 1.000 Arbeitsplätze schaffen und die Attraktivität des Standorts Paderborn sichern. Die Themen „Virtual Prototyping und Simulation“, „Intelligente Mechatronik und Sensorik“ sowie „Leichtbau“ und „Neue Materialien“ sind konkrete Anwendungsfelder, welche die Zukunftsmühle Fürstenallee bearbeitet und mit der die regionale Innovationskraft national und international ausgebaut werden soll.

Mit zahlreichen Maßnahmen wie der Gründung des Heinz Nixdorf Instituts, der Etablierung der Forschungslabore C-LAB (Cooperative Computing & Communication Laboratory, Kooperation mit Siemens), L-LAB (Forschungsinstitut für Lichttechnik und Mechatronik, Kooperation mit Hella) und S-LAB (Software Quality Lab, Kooperationen mit acht Partnerunternehmen), der Einrichtung des Sonderforschungsbereichs „Selbstoptimierende Systeme des Maschinenbaus“, der im Kontext der Forschungsinitiative „Neue Bahntechnik Paderborn“ angesiedelt ist, oder der Gründung des Direct Manufacturing Research Center (DMRC) im Jahr 2009 bietet die Universität Paderborn eine starke Basis von Forschungsthemen für den Auf- und Ausbau eines solchen Clusters.

Das DMRC wurde unter anderem mit dem Industriepartner Boeing gegründet und bildet einen wichtigen Baustein zum Thema „Leicht-

bau“. Hinter den vier Buchstaben stehen renommierte Unternehmen und engagierte Paderborner Wissenschaftler, die mit dieser Forschungskoooperation ihre jeweilige Kernkompetenz einbringen, um innovative Technologien zu entwickeln. Ziel des DMRC ist es, die Entwicklung von Direct Manufacturing-Prozessen und -Systemen voranzutreiben.

PRODUKTIONSKOSTEN SENKEN

Direct Manufacturing umfasst eine Vielzahl von Anwendungen für die automatische schichtweise Herstellung von Bauteilen auf der Basis eines Computermodells. Das kann Produktionskosten und -zeiten erheblich verringern und ermöglicht die Herstellung komplexer Bauteile mit höherer Funktionalität. Die Forschung am DMRC wird von Professoren der Universität Paderborn geleitet sowie von technischen Mitarbeitern und Studierenden der Universität durchgeführt. Auch Mitarbeiter der Industriepartner arbeiten vor Ort an gemeinsamen Projekten. Universitäts-Präsident Nikolaus Risch sieht im DMRC eine optimale Basis für Lehre und Forschung: „Unsere Wissenschaftler und Studierenden können nun in einem neuen Labor mit hochmodernen Direct Manufacturing Anlagen von EOS, MTT und Stratasys sowie Geräten zum Testen von Material und Bauteilen forschen.“ Ein erster Meilenstein für diese einzigartige Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ist der Neubau des Forschungszentrums „Intelligente Technische Systeme“ in der Nachbarschaft des Heinz Nixdorf Instituts an der Fürstenallee in Paderborn. Beim Spatenstich für das Gebäude am 7. Juli 2010 sprach Dr. Michael Stückradt, seinerzeit Staatssekretär im NRW-Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie, von einem beispielhaften Konzept für den Wissenstransfer, das nicht nur die

Region voranbringe, sondern auch das Land Nordrhein-Westfalen.

NEUE FRAUNHOFER-PROJEKTGRUPPE

Der Bau des neuen Forschungszentrums gliedert sich in die Reihe von Neubauten an der Universität Paderborn ein, um die Forschungsinfrastruktur für die zu erwartende wachsende Zahl der Studierenden, aber auch für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stetig zu verbessern. Einen wichtigen Kern des Forschungs- und Entwicklungsklusters Zukunftsmeile Fürstenallee bildet die neue Fraunhofer-Projektgruppe Entwurfstechnik Mechatronik.

Bisher fehlte in OWL eine regionale Schnittstelle zur angewandten Forschung auf dem Gebiet der Mechatronik. Die dafür notwendige Kompetenz wird nun durch die neue Projektgruppe aufgebaut. Mit Anbindung an das Fraunhofer-Institut für Produktionstechnologie IPT in Aachen stützt sich die Projektgruppe auf die Forschungsarbeiten und Erfahrungen des Heinz Nixdorf Instituts der Universität Paderborn.

Mit Prof. Ansgar Trächtler, Sprecher der Projektgruppe, Prof. Jürgen Gausemeier und Prof. Wilhelm Schäfer stehen drei Professoren der Universität an der Spitze der Projektgruppe, die zunächst mit 22 Ingenieuren ihre Arbeit aufnimmt. Erklärtes Ziel der künftigen Forschungsarbeiten ist es, für Unternehmen des Maschinenbaus und verwandter Branchen wie der Elektroindustrie, der Automatisierungstechnik und der Medizintechnik den Wandel zur Mechatronik zu vollziehen und innovative Erzeugnisse herzustellen. Die Forschungsschwerpunkte reichen von Methoden und Werkzeugen für die Entwicklung mechatronischer Produkte über modellbasierte Entwürfe für intelligente und effizient entwickelte Systeme bis hin zu Softwarelösungen.

NETZWERK MECHATRONIK

Damit unterstützt die Projektgruppe Unternehmen bei der Entwicklung der Produkte für die Märkte von morgen. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen sollen von der Zusammenarbeit profitieren, indem sie Unterstützung bei der Einführung neuer Technologien erfahren. Das Fraunhofer-Institut in Aachen und das Heinz Nixdorf Institut in Paderborn wollen ein europaweit einzigartiges Netzwerk Mechatronik schaffen und damit zahlreiche neue Geschäftsfelder erschließen. Fraunhofer-Präsident Prof. Hans-Jörg Bullinger findet eine plastische Begründung für die neuen Aktivitäten in OWL: „Es gibt in der Region eine große Anzahl mittelständischer Unternehmen, die sich durch ihre Innovationskraft auf dem Weltmarkt behaupten. Gerade bei den kleinen und mittleren Unternehmen zeigt sich aber zunehmend, dass sie allein kaum in der Lage sein werden, Forschung und Entwicklung in der erforderlichen Intensität voranzutreiben.“

Prof. Bullinger führt weiter aus: „Deshalb brauchen sie die enge Vernetzung mit der angewandten Forschung. Mit der Konzentration auf das Wachstumsfeld Mechatronik werden die Stärken des Standorts zielgerichtet ausgebaut.“ Prof. Ansgar Trächtler ergänzt: „Durch die Einbindung in die Fraunhofer-Gesellschaft werden wir unsere erfolgreichen Industriekooperationen regional wie überregional ausweiten können.“

INITIATIVE DER UNTERNEHMEN

Der Anstoß zur Gründung einer Fraunhofer-Projektgruppe kam direkt aus der Region vom OWL-Maschinenbau e. V. 19 ostwestfälisch-lippische Unternehmen wandten sich an die Fraunhofer-Gesellschaft, um die Gründung eines Fraunhofer-Instituts in OWL voranzutreiben. Die geplanten Aktivitäten sind also stark industrieorientiert. Ab Herbst 2011 sitzt die Projektgruppe auch in dem neuen Forschungszentrum „Intelligente Technische Systeme“.

Ein eigenes Fraunhofer-Institut für OWL könnte dann in fünf Jahren Wirklichkeit werden, wenn die Projektgruppe die dafür erforderlichen Bedingungen erfüllt. Universitäts-Präsident Nikolaus Risch zeigt sich zuversichtlich: „Viele Menschen haben auf diese außeruniversitäre Einrichtung hingearbeitet. Die Projektgruppe wird eingebunden sein in die Zukunftsmeile Fürstenallee und wird der Universität sowie der Region OWL ein noch schärferes Profil geben.“ ●



◀ Gut ausgestattete Werkstätten und Labore bilden die Schnittstelle zwischen Forschung und Produktanwendung



FOTO: ÖRG STREHLAU

▲ Lern- und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen sollen durch die Schaffung von Bildungsnetzwerken verbessert werden

Wer selbstständig ist, braucht starke Partner

Eigenverantwortliche Schulen benötigen ein effektives Unterstützungssystem, was den im Aufbau begriffenen regionalen Bildungsnetzwerken eine zentrale Bedeutung zuweist

Auf der Grundlage des Zweiten Schulrechtsänderungsgesetzes werden nach und nach alle nordrhein-westfälischen Schulen zu eigenverantwortlichen Schulen. Konkret hat das Land durch das Schulgesetz den Schulen eigenverantwortliche Gestaltung des Unterrichts, der Erziehung und des Schullebens im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften übertragen.

Hierdurch sollen schulindividuelle und darüber hinaus regionale Belange stärker in der Schulentwicklung berücksichtigt werden. Hintergrund für die Neuregung waren positive Erfahrungen mit dem Modellprojekt „Selbstständige Schule“. Dieses ist zum 31.07.2008 ausgelaufen. Damit die Erfahrungen aus dem Modellprojekt in der Praxis fortgeführt werden konnten, war eine Übertragung auf alle Schulen in Nordrhein-Westfalen erforderlich.



DER AUTOR

Dr. Matthias Menzel ist Hauptreferent für Schule, Kultur und Sport beim Städte- und Gemeindebund NRW

Da die Vereinbarungen mit den Trägern der selbstständigen Schule ausgelaufen sind, musste ein Folgevertrag angeboten werden. Hierzu hat es 2007 und 2008 umfangreiche Gespräche der kommunalen Spitzenverbände, der Vertreter der Regionen und des NRW-Ministeriums für Schule und Weiterbildung gegeben.

KOOPERATIONSVERTRAG

Ergebnis der Bemühungen ist ein Musterkooperationsvertrag, der zunächst den Schulträgern angeboten worden ist, die

sich mit ihren Schulen bislang im Rahmen des Modellprojekts „Selbstständige Schule“ engagiert haben. Inzwischen ist es in den meisten Regionen zu einem Vertragsabschluss gekommen. Dabei sind die Verträge vielfach den Gegebenheiten in der Region angepasst worden.

Dem Musterkooperationsvertrag liegt die Absicht zugrunde, dass im kreisangehörigen Raum lediglich die Kreise einen Vertrag mit dem Land über den Aufbau regionaler Bildungsnetzwerke abschließen. Der Städte- und Gemeindebund NRW hatte sich dafür eingesetzt, dass zumindest Große kreisangehörige Gemeinden selbst ein regionales Bildungsnetzwerk gründen dürfen. Auch müssten bewährte kreisübergreifende Kooperationen weiterhin möglich sein.

Dies wurde vonseiten des NRW-Schulministeriums abgelehnt. Für die Zukunft wird es allerdings darum gehen, weitere Perspektiven für die kreisangehörigen Kommunen - etwa durch stärkere Berücksichtigung in den Gremien des regionalen Bildungsnetzwerks - auszuloten.

ENGAGEMENT DES LANDES

In dem Vertrag wird im Einzelnen geregelt, welche Gremien und Strukturen vor Ort geschaffen werden. Dies sind die regionale Bildungskonferenz und der Lenkungskreis. Der Vertrag sieht zudem vor, dass beim Kreis ein regionales Bildungsbüro errichtet wird, das für den operativen Betrieb zuständig ist. Das Land stellt hierfür pro Region eine Stelle zur Verfügung. In der Regel stellen die Kreise mehr als das Mindestkontingent von 1,0 Stellen zur Verfügung, die dann über die Kreisumlage finanziert werden.

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat sich wiederholt dafür eingesetzt, dass das Engagement des Landes deutlich aufgestockt wird. In dem Maße, wie die Kommunen bereits sind, zusätzliches Personal dem regionalen Bildungsnetzwerk zur Verfügung zu stellen, sollte sich auch das Land einbringen. Damit sollte letztlich ein so genanntes Matching-System zum Tragen kommen.

Ziel des Vertrages ist es, die gemeinsame Verantwortung des Landes und der Kommunen für das Schul- und Bildungswesen mit allen relevanten Partnern auszubauen und zu vertiefen. Im Mittelpunkt der Bemühungen soll dabei - wie bislang auch - die Verbesserung der Lern- und Lebenschancen der Kinder und Jugendlichen stehen.

EINBEZIEHUNG ALLER AKTEURE

Die Regionalen Bildungsnetzwerke sollen es ermöglichen, alle an Bildung in Nordrhein-Westfalen beteiligten Akteure einzubeziehen, um bereits vorhandene Ressourcen optimal nutzen und miteinander vernetzen zu können. Bei allen Aktivitäten sollen dabei auch die Auswirkungen auf die Chancengerechtigkeit für Mädchen und Jungen in den Blick genommen werden.

Das gemeinsame Anliegen liegt im Auf- und Ausbau regionaler Bildungsnetzwerke, um die Unterstützungs- und Beratungssysteme vor Ort effizient im Dienst der Kinder und Jugendlichen nutzen zu können. Die Regionalen Bildungsnetzwerke werden als institutionell übergreifende Organisationsform von Schulträgern, Schulen, Schulaufsicht und weiteren Institutionen verstanden, die sich mit schulischer und beruflicher Bildung befassen. Durch diese Vernetzung sollen insbesondere Lernkooperationen entstehen, welche die Schulen auch für das außerschulische Umfeld öffnen.

Bei dem Konzept kommt gerade den Schulleiterinnen und Schulleitern eine herausragende Stellung zu. Sie sollen weitaus selbstständiger als bislang agieren können. Vor diesem Hintergrund hat das NRW-Schulministerium auch die Fortbildung und das Auswahlverfahren für die künftigen Schulleitungen modernisiert. Ansatzpunkt ist ein Assessment-Verfahren, an dem auch kommunale Vertreter als Beobachter beteiligt sind.

BILDUNGSEINRICHTUNGEN VERNETZEN

Zentrales Anliegen ist zudem die Vernetzung der Bildungseinrichtungen. Es hat sich in der Vergangenheit immer wieder gezeigt, dass die Bildungseinrichtungen, insbesondere die Schulen, weniger in Kooperation mit den anderen Bildungseinrichtungen agieren, sondern zumeist ohne Abstimmung. Gerade dies hat dazu geführt dass die Übergänge zu einer anderen Bildungseinrichtung nicht immer optimal sind.

Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Übergänge von der Kinder-

ZUR SACHE

Schulwechsel über Grenzen hinweg

Nordrhein-Westfalen und die Niederlande haben die Anerkennung von Bildungsabschlüssen erleichtert. Wer künftig als Schüler von der einen in die andere Region wechselt, muss sich nicht mehr einer langwierigen Prozedur unterziehen. Zur Vereinfachung trägt eine neue Äquivalenzliste bei, auf der länderspezifische Bildungsgänge mitsamt den zugehörigen Klassenstufen, Abschlüssen und Berechtigungen gegenübergestellt werden. Die neue Regelung ist Teil einer Gemeinsamen Erklärung zur gegenseitigen Anerkennung von Bildungsabschlüssen.

tageseinrichtung zur Grundschule, von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen und von der Sekundarstufe in die Schulen der Sekundarstufe II. Mithilfe der regionalen Bildungsnetzwerke sollen diese Übergänge so gestaltet werden, dass Schüler und Schülerinnen sie nicht mehr als „Bruchstelle“ wahrnehmen.

Dies ist nur möglich, wenn die Einrichtungen intensiver als bislang kooperieren und ihre Angebote aufeinander abstimmen. Auch kann durch bestimmte Maßnahmen die Durchlässigkeit des Bildungssystems vor Ort gesteigert werden.

AUßERSCHULISCHE PARTNER

Das Regionale Bildungsnetzwerk bietet nicht zuletzt die Chance, auch andere gesellschaftliche Gruppierungen in das Netzwerk einzubeziehen. Damit besteht die Möglichkeit, dass sich etwa die Industrie- und Handelskammer oder eine ortsansässige Hochschule innerhalb des regionalen Bildungsnetzwerks engagiert.

Hierdurch kann durch näher ausgestaltete Kooperationen das Schulleben insgesamt bereichert werden. Letztlich geht es darum, im Rahmen der Kooperation ein ganzheitliches Bildungsverständnis zu erlangen. Dies zu realisieren erfordert das Engagement aller Beteiligten. Die bislang in einzelnen Regionen gewonnenen Erfahrungen belegen, dass sich dieser Weg lohnt. ●

**DEUTSCHES
AUSSCHREIBUNGSBLATT**

Fachorgan für Ausschreibungen der öffentlichen, gewerblichen und privaten Auftraggeber
– vormals BUNDESAUSSCHREIBUNGSBLATT –

**Service-Paket
für ausschreibende Stellen**



- ▶ **Print- und Online-Veröffentlichung**
- ▶ **kostenloser Vergabeunterlagen-Service (elektronisch und Papierversand)**
- ▶ **lizenzkostenfreie Software zur schnellen und sicheren Umsetzung der eVergabe**
- ▶ **eVergabe-Lösungen für große und kleine Verwaltungen**
- ▶ **qualifizierte Bearbeitung jeder Ausschreibung**
- ▶ **großes Bieterpotential**

Partner von **Vergabe24** – Das Vergabeportal für Deutschland

Jetzt testen!
Deutsches Ausschreibungsblatt GmbH
 Tel: 0211 – 37 08 48-49 • Fax: 0211 – 38 16 07
 Internet: www.deutsches-ausschreibungsblatt.de
 E-Mail: service@deutsches-ausschreibungsblatt.de

Schutz des Einzelnen in der Datenflut

Eine dynamische Informationstechnologie und der Siegeszug der Online-Welt machen es zu einer großen Herausforderung, umfassenden Datenschutz zu gewährleisten

Seit dem 21. Januar 2010 übe ich das Amt des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) in Nordrhein-Westfalen aus. Teile meiner heutigen Aufgaben haben mich bereits rund 20 Jahre zuvor in meiner beruflichen Laufbahn beschäftigt, als ich im NRW-Innenministerium für die Datenschutzaufsicht zuständig war. In diesen Jahren zwischen meinem früheren „Datenschutzleben“ und heute hat sich die Technik rasant entwickelt.

Dies bleibt nicht ohne Auswirkungen auf den Datenschutz. In einer vernetzten Arbeitswelt, in der Behörden - etwa infolge der Dienstleistungsrichtlinie - europaweit mit einigen Mausklicks Daten austauschen sollen, in

der Bürgerinnen und Bürger künftig mittels De-Mail elektronisch mit den Behörden kommunizieren wollen und jede Tätigkeit an einem Computerarbeitsplatz registriert werden kann, lässt sich Datenschutz nicht allein auf die Ausgangsfrage beschränken, ob wir eine Rechtsgrundlage für unsere Datenverarbeitung haben.

DATENSCHUTZ AUCH IM VERFAHREN

Der Datenschutz muss auch in allen weiteren Verfahrensschritten systemtechnisch sichergestellt bleiben - und darin liegt die wirkliche Herausforderung. Während dies bei der Verarbeitung von Informationen in einer



DER AUTOR

Ulrich Lepper ist Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit in Nordrhein-Westfalen

Akte im Regelfall keine Probleme bereitet, ist bei elektronischen Verfahren die Sachlage ungleich komplizierter. Oft ist nicht klar, welche Stelle die Verantwortung für welche Daten trägt, wer etwa in vernetzten Systemen Datenlöschungen veranlassen muss oder wie sich der Anspruch auf Datenlöschung überhaupt einlösen lässt, wenn Kopien der Daten existieren.

Dies sind nur ein paar Beispiele, die illustrieren sollen, dass die vielen technischen Hilfsmittel im heutigen Behördenalltag einerseits die praktische Arbeit erleichtern sowie den Bürgerinnen und Bürgern verbesserten Service bieten. Andererseits werden hohe Anforderungen an die Behörden gestellt, weil zusätzliche technische Vorkehrungen erforderlich werden, die den Schutz der informationellen Selbstbestimmung der einzelnen Person zum Ziel haben.

Ein guter Datenschutz sowohl bei den staatlichen Behörden als auch in den Kommunen



Wenn's um die Netzkonzession geht

NBB – Ihre Partnerin im kommunalen Netzbetrieb.

Wir von der NBB kennen uns aus mit kommunalen Strom- und Gasnetzen. Profitieren Sie von unserer Erfahrung.

Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir ein Konzept, wie Sie wieder Einfluss auf die Netzinfrastruktur Ihrer Kommune nehmen können. Ganz gleich, ob mit einem Netzkonzessionsvertrag oder einem Partnerschaftsmodell Ihrer Wahl. Sichern Sie mit uns den zuverlässigen und effizienten Netzbetrieb Ihrer Kommune. Wir beraten Sie gern.



NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG
Reichpietschufer 60 · 10785 Berlin · Tel. 030 80208-2010



FOTO: WOLTERFOTO

▲ Der Schutz privater Daten im Internet gewinnt zunehmend an Bedeutung

in Nordrhein-Westfalen hängt bei dieser Ausgangssituation ganz wesentlich von drei Faktoren ab:

MODERNES DATENSCHUTZRECHT

Mit den im nordrhein-westfälischen Datenschutzgesetz beschriebenen Verbundverfahren und automatisierten Abrufverfahren wird die Wirklichkeit der heutigen vernetzten Datenverarbeitungssysteme nur unzureichend abgedeckt. Es bedarf in diesem Bereich einer Revision des Datenschutzrechts, welche die Verteilung von Verantwortlichkeiten in vernetzten Systemen - vor allem mit Blick auf die zu treffenden technisch-organisatorischen Maßnahmen, das Rollenkonzept und die Vorabkontrolle - realitätsnah einbezieht. Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder hat hierzu in einem Eckpunktepapier zur Modernisierung des Datenschutzrechts¹ Vorschläge gemacht. Die starre Vorstellung von verantwortlicher Stelle einerseits und Auftragnehmer andererseits wird der Praxis nicht mehr gerecht. Wir müssen stärker die tatsächlichen Verantwortlichkeiten in den Blick nehmen und die Datenschutzverpflichtungen daran anknüpfen (Accountability). Vor allem im Hinblick auf Verfahren, die bundesweit eingesetzt werden, ist hier ein abgestimmtes Vorgehen notwendig, damit die Verantwortung für die Daten auch über Landesgrenzen hinweg klar ist. Für Verfahren, die den Behörden zentral vorgeschrieben werden, müssen Datenschutzanforderungen verpflichtend bereits bei der

Verfahrensarchitektur vorgeschrieben werden (Privacy by Design). Es kann nicht allein den das Verfahren vor Ort nutzenden Behörden zugemutet werden, die technisch-organisatorischen Vorkehrungen umzusetzen.

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE STÄRKEN

Seit der Novelle des nordrhein-westfälischen Datenschutzgesetzes im Jahr 2000 bestellen alle Behörden im Land Datenschutzbeauftragte. Dies war ein notwendiger Schritt, denn eine alleinige Datenschutzberatung und -kontrolle durch den LDI konnte längst nicht mehr den zahlreichen und vielfältigen Datenverarbeitungsprozessen in Kommunen und Landesbehörden gerecht werden.

Die Datenschutzbeauftragten nehmen bei der Gewährleistung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung eine wichtige Rolle ein. Auch sie tragen durch ihre Kompetenz und Beratung in Datenschutzfragen zu einer bürgerfreundlichen Verwaltung bei. Datenschutzpannen führen zu Ansehensverlust der Behörden in der Öffentlichkeit. Das kann durch eine gute Kooperation zwischen Datenschutzbeauftragten und Behördenleitung vermieden werden.

Viele Fragen lassen sich einfacher klären, wenn die Datenschutzbeauftragten nicht nur für die Beschäftigten der Behörde, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger Ansprechpartner in Datenschutzfragen sind. Zudem können sie dadurch Datenschutzschwachstellen in der Behörde leichter iden-

tifizieren und sich für Verbesserungen einsetzen. Wie die Praxis in einer Reihe von Behörden zeigt, fördert eine Berichterstattung über die Tätigkeit der oder des Datenschutzbeauftragten an die Behördenleitung die behördliche Datenschutzkultur. Sie sensibilisiert die Behördenleitung und versetzt sie so in den Stand, alle Beschäftigten zur Einhaltung des Datenschutzes anzuleiten.

KOOPERATION ZWISCHEN LDI NRW UND BEHÖRDLICHEM DATENSCHUTZ

In einem Land von der Größe Nordrhein-Westfalens bietet es sich geradezu an, die Kooperation zwischen dem LDI und den für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stellen auszubauen. Ich sehe es nicht in erster Linie als Aufgabe, die Behörden über den richtigen Datenschutz zu informieren. Ich will mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kompetenter Ratgeber sein und versuche in diesem Sinne, über Teilnahme an Dienstbesprechungen mit Behördenleitungen und behördlichen Datenschutzbeauftragten ins Gespräch zu kommen. Zudem werde ich in einem Newsletter regelmäßig über - aus meiner Sicht wichtige - Datenschutzthemen informieren. Von einer derartigen Vernetzung verspreche ich mir weitere Impulse für den Datenschutz in NRW.

Es erscheint mir außerdem sinnvoll, Behörden und Datenschutzbeauftragte stärker in die Bearbeitung der beim LDI eingehenden Einzelbeschwerden einzubeziehen. Ich bin überzeugt, dass viele Fälle in den Behörden selbst effizienter gelöst werden können. Für die Bürgerinnen und Bürger verbessert sich der Eindruck von der Verwaltung, wenn diese sich ihrer Anliegen annimmt. Es erzeugt hingegen ein ungünstiges Bild, wenn vom LDI lediglich Datenschutzmängel gerügt werden. Wo die Fallkonstellation erkennen lässt, dass eine Behörde von sich aus aller Wahrscheinlichkeit nach einer Beschwerde abhelfen wird, wenn sie alle Umstände des Falles kennt, will ich versuchen, vor einer förmlichen Prüfung diese Abhilfemöglichkeit einzuräumen. Eine solche Handlungsoption kann nach meiner Auffassung für alle Beteiligten zu guten Ergebnissen führen. Es ist stets besser, Probleme dort zu lösen, wo sie entstehen. Die dazu notwendige Kompetenz vor Ort ist nach zehn Jahren behördlicher Datenschutzkontrolle in NRW gegeben. ●

¹ https://www.ldi.nrw.de/mainmenu_Service/submenu_Entschliessungsarchiv/Inhalt/Entschliessungen_Datenschutz/Inhalt/79_Konferenz/modernes_Datenschutzrecht/Eckpunktepapier_26042010.pdf

Erziehungsziel Disziplin und Unterordnung

Mit einer wissenschaftlichen Studie und einem Service-Telefon für Betroffene arbeitet der Landschaftsverband Rheinland (LVR) die Vergangenheit der Heimerziehung von 1945 bis 1970 auf



FOTOS (3): LVR

▲ Heimerziehung im Rheinland in den 1950er- und 1960er-Jahren - hier die Schusterei des Krefelder Heims Fichtenhain - war in vielerlei Hinsicht inadäquat

Dass eine Familie Kindern kein Zuhause bietet, ist nicht erst ein Problem der heutigen Zeit. Auch früher, als Paare sich noch seltener trennten, wuchsen viele Kinder ohne die Fürsorge und den nötigen Schutz auf. Wenn Mütter oder Väter den Belastungen des Familienlebens nicht mehr gewachsen waren, wenn Kinder und Jugendliche

über die Stränge schlugen oder sich aufsässig verhielten, kamen sie ins Heim.

Die Heranwachsenden waren dort vielfachen Beschränkungen und Repressalien ausgesetzt. Dies ist landläufig bekannt. Jetzt hat das Landesjugendamt des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) die Geschichte der von ihm betriebenen oder beaufsichtigten Jugendheime wissenschaftlich aufarbeiten lassen. Doch damit nicht genug: Der LVR sucht auch das Gespräch mit den ehemaligen Heiminsassen und bemüht sich um Wiedergutmachung.

Sechs Heime für Jugendliche ab 14 Jahre betrieb das Landesjugendamt Rheinland in der fraglichen Zeit vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis Anfang der 1970er-Jahre. Eine weitaus größere Zahl von Heimen betrieben die evangelische und die katholische Kirche. Auf diese Einrichtungen war der LVR

- mangels eigener Häuser - dringend angewiesen. Insofern fiel die Heimaufsicht seitens des Landesjugendamtes nicht allzu streng aus.

MANGEL UND RÜCKSTÄNDIGKEIT

Schätzungsweise haben 73.000 junge Menschen von Kriegsende bis Anfang der 1970er-Jahre die Heimerziehung durchlaufen. Diese war vor allem von zwei Dingen geprägt: Mangel und Rückständigkeit. Hier wirkte die soziale Not, hervorgerufen durch den Zweiten Weltkrieg, noch lange fort. Arbeitslosigkeit, Hunger, auseinandergerissene Familien und Flüchtlingselend führten dazu, verhaltensauffällige Jugendliche ohne großes Hin und Her in Heime zu stecken.

Die Lebensbedingungen dort waren wenig dazu angetan, dass Heranwachsende sich wohlfühlten. Die Gebäude trugen Kriegsschäden, die nur notdürftig repariert wurden. Bis weit in die 1950er-Jahre waren die Heiminsassen in großen Schiffsälen untergebracht. Weit mehr wirkte sich jedoch die Haltung des schlecht bezahlten Personals aus. Erzieher und Aufseher kamen oft aus anderen Berufen und verfügten kaum über pädagogische Ausbildung oder praktisches Geschick. Zu alledem kam bis Ende der 1960er-Jahre die gesellschaftliche Einstellung. Heimerziehung wurde vorwiegend als Disziplinierung und Strafe gesehen, die letztlich zum „Funktionieren“ der Jugendlichen führen sollte.

Entsprechend war der Alltag in den Heimen straff geregelt. Für individuelle Aktivitäten blieb kaum Zeit. Verstöße gegen die Hausordnung oder gegen das, was als „angemessenes Verhalten“ galt, wurden rigoros geahndet. In den Heimen gab es einen Kanon von Strafen, die je nach Schwere des Vergehens verhängt wurden. Darüber wurde auch Buch geführt. Freilich sind die wirklich erniedrigenden, die Gesundheit der Jugendlichen gefährdenden Körperstrafen nirgendwo festgehalten. Insofern fiel der LVR-Heimaufsicht bei Durchsicht der Strafbücher meist nichts Verdächtiges auf. Wenn die Jungen und Mädchen sich beschwerten, galt dies als Ausweis ihrer aufmüpfigen Haltung, wegen derer sie bekanntlich im Heim zu leben hatten.

AKTEN SELTEN ERHALTEN

Dass Heiminsassen regelmäßig von Erziehern gequält und ihrer Persönlichkeit beraubt worden sind, ist durch vielfache Aus-

► Auf einer Tagung des Landschaftsverbandes Rheinland im Sommer 2010 in Köln berichteten zahlreiche ehemalige Heimkinder über ihre Situation

sagen Betroffener belegt. Oft möchten diese heute ihre Akte einsehen, um zu verstehen, wie es zu manchen Konfrontationen und Exzessen kommen konnte. Jedoch sind solche Akten kaum noch erhalten. Es bestand keine Verpflichtung, diese länger als 30 Jahre aufzuheben. So wurden die meisten Dokumente aus Mangel an Archivraum weggeworfen. Nicht alle Heimkinder haben in den LVR-Einrichtungen die sprichwörtliche Hölle durchlebt. Viele denken heute auch mit positiven Gefühlen an ihre Jugendjahre bei der „Fürsorge“ zurück. Jedoch erhielten sie nicht annähernd die Förderung in Schule und Berufsausbildung, die sie benötigt hätten. Meist wur-



▲ Hinter dicken Mauern Gängelung und Strafen: auf die Neigungen und Interessen der Jugendlichen wurde in der Heimerziehung der unmittelbaren Nachkriegszeit kaum Rücksicht genommen

den die Jugendlichen in einer heimeigenen Sonderschule unterrichtet. Weitaus wichtiger war jedoch die Arbeit in der Landwirtschaft, in heimeigenen Werkstätten und Betrieben sowie in Privatunternehmen. Pädagogisches Ziel war die Erziehung zur Arbeit und Erziehung durch Arbeit. Die Neigungen der Jugendlichen oder die Anforderungen des sich wandelnden Arbeitsmarktes spielten dabei keine große Rolle. Vorwiegend wurden die Heimsassen für Hilfsarbeiten eingesetzt. Die Mädchen wurden in hauswirtschaftliche Tätigkeiten gedrängt.

Vielfach brachten Industriebetriebe Material ins Haus, das dann von den Zöglingen weiterverarbeitet werden musste.

KEINE SOZIALVERSICHERUNG

Anders als bei einer Berufsausbildung waren die Jugendlichen nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Erst durch ein Urteil des Bundessozialgerichts 1963 wurde dieser Mangel behoben, sodass Sozialversicherungsbeiträge zumindest für ein Viertel der jungen Heimsassen bezahlt wurden. Diese sind heute zumeist im Rentenalter angekommen. Für sie führt das Fehlen von Anwartschaften aus Ihrer Jugendzeit zu einer niedrigeren Rente. Das empfinden sie - vollkommen verständlich - als ungerecht, da sie ja in den fraglichen Jahren gearbeitet haben.

In der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre wurde den Verantwortlichen im LVR-Landesjugendamt klar, dass die Heimerziehung nicht mehr zeitgemäß war. Dies wies unter anderem der Bonner Psychologieprofessor Hans Thoma nach mit einer Studie über Heimsassen, die zwischen 1960 und 1965 aus der Fürsorge entlassen worden waren. Die Kölner Initiative Sozialpädagogische Sondermaßnahmen (SSK) machte 1969 mit spektakulären Aktionen auf die große Zahl entlaufener

Heimzöglinge aufmerksam. Durch neue Richtlinien zur Öffentlichen Erziehung öffnete der LVR 1972 die Tür zu einer modernen Fürsorge, die auch den Minderjährigen Grundrechte zubilligte.

Mit einer Aufarbeitung der Vergangenheit und einer Entschuldigung gegenüber den Betroffenen will es der LVR nicht belassen. Vielmehr soll sichergestellt werden, dass sich solche Missstände und Fehlentwicklungen in den Jugendheimen nicht wiederholen. Daher werden unabhängige Beschwerdestellen - so genannte Ombudsstellen - eingerichtet. Dann haben Kinder und Jugendliche eine Möglichkeit, Missstände zu melden, ohne sich vor Repressalien fürchten zu müssen. (mle)

ZUR SACHE

2008 hat der LVR eine Studie über die Vorgänge in seinen sechs Jugendhilfe-Einrichtungen von Kriegsende bis in die 1970er-Jahre in Auftrag gegeben. An dem 185.000 Euro teuren Projekt haben Wissenschaftler/innen der Universitäten Siegen, Bochum und Wuppertal mitgewirkt. Für ehemalige Heimkinder aus diesen Häusern hat der LVR eine Hotline (Tel. 0221-809-4001) eingerichtet, wo diese Hinweise zur psychologischen Unterstützung, aber auch Beratung in sozialrechtlichen Fragen erhalten. Bis zur Jahresmitte 2010 haben sich mehr als 220 Personen gemeldet. Die Frage einer möglichen Entschädigung soll auf Bundesebene an einem Runden Tisch Heimerziehung geklärt werden.

Anzeige

www.kanal-gutachter.de

Praxis der Kommunal- Verwaltung

Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen; (Loseblattsammlung incl. 3 Online-Zugänge, auch auf CD-ROM erhältlich). Schriftleitung: Johannes Winkel, Leiter der Abteilung Kommunale Aufgaben im Innenministerium Nordrhein-Westfalen. KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, 65026 Wiesbaden, Postfach 3629, Telefon (0611) 88086-10 Telefax (0611) 88086 77; www.kommunalpraxis.de; E-Mail: info@kommunalpraxis.de. Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

420. Nachlieferung, Juli 2010, 63,70 Euro.

E 10 - Beteiligung der Kommune am Insolvenzverfahren. Von Rechtsanwalt Dr. Hubert Lentz. Der Beitrag wurde auf den aktuellen Stand gebracht, wobei weitere Änderungen der Insolvenzordnung, zuletzt am 23.10. 2008, berücksichtigt wurden. Darüber hinaus wird es auch für die Gemeinden immer wichtiger, Forderungen gegen europäische Firmen anmelden zu müssen. Aus diesem Grund wurde in der Darstellung auf dieses Thema eingegangen. Daneben wurde der Text der Verordnung (EG) Nr. 134812000 über das Insolvenzverfahren in den Anhang aufgenommen.

K 2 a - Allgemeines Gewerberecht Gewerbeordnung. Von Abteilungsdirektor a. D. Josef Walter. Mit der Überarbeitung des Beitrags wurden Änderungen der Gewerbeordnung, zuletzt vom 17. 3. 2009, berücksichtigt.

L 11 NW -- Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen. Von Hauptreferent für Umweltrecht beim StGB NRW und Geschäftsführer der Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH Dr. jur. Peter Queitsch, Rechtsanwältin bei der Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH Claudia Koll-Sarfeld und Rechtsanwältin bei der Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH Viola Wallbaum. Das so genannte Vorschaltgesetz und das neue Wasserhaushaltsgesetz machen eine umfassende Überarbeitung der Kommentierung erforderlich. Sie erhalten mit dieser Lieferung zunächst die erforderlichen Überarbeitungen bis § 50a LWG. Enthalten ist in dieser Lieferung auch eine Vorbemerkung zur neuen Rechtslage, die einen Überblick zu den Änderungen gibt. Die Überarbeitung wird zügig fortgesetzt.

421. Nachlieferung, August 2010, Doppellieferung, 127,40 Euro

K 5a NW - Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LAbfG). Von Staatssekretär Dr. Alexander Schink, Hauptreferent beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Dr. Peter Queitsch und Referentin beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Friederike Scholz. Neben der Aktualisierung des Gesetzestextes und des Anhangs erfolgte eine Überarbeitung der Kommentierung der §§ 9 (Satzungen) und 16 (Abfallwirtschaftsplan) LAbfG. Die Überarbeitung berücksichtigt sowohl die zwischenzeitlich erfolgte Rechtsprechung und Rechtsentwicklung als auch Fragen und Probleme aus der Praxis.

K 9 c - Ausländerrecht. Begründet von Ministerialrätin Gisela Ostrowsky, fortgeführt von Amtsärztin Karin Hörnle, weiter fortgeführt von Oberamtsärztin Iris Schorling. Der Beitrag wurde umfassend überarbeitet, wobei insbesondere die neue Fassung des Aufenthaltsgesetzes vom 13.3.2008, des Freizügigkeitsgesetzes/EU vom 26.2.2008 sowie des Ausländerzentralregistergesetzes vom 26. 2.2008 Berücksichtigung fanden.

422. Nachlieferung, September 2010, 63,70 Euro

G 2 NW - Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII. Von Verena Göppert, Beigeordnete für Arbeit, Jugend, Gleichstellung und Soziales des Deutschen Städtetags, Markus Leßmann, Ltd. Ministerialrat, Leiter der Gruppe „Jugend“ im Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Bei der Überarbeitung der Kommentierung wird im Rahmen von § 4 KiBiz die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Tagespflege in einem Exkurs dargestellt; grundlegend aktualisiert wurde zudem die Kommentierung zu den Finanzierungsregelungen (§§ 18 ff KiBiz) ; hier insbesondere bezüglich der integrativen Einrichtungen und der verwaltungstechnischen Umsetzung der §§ 18 ff KiBiz.

In den Anhang neu aufgenommen wurden die Vereinbarung zwischen den Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege, den Kommunalen Spitzenverbänden, den kirchlichen Büros Nordrhein-Westfalen und dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration Nordrhein-Westfalen, die Empfehlungen zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen

im Primärbereich in Nordrhein-Westfalen (Diskussionsentwurf), die Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen für die Jahre 2008 und 2009 und die Richtlinien des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) über die Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen vom 19.12. 2008.

L 11 b - Vollzugshilfen zur Abwasserabgabe. Von Oberregierungsrat Dr. Heinz Staudigl. In den Beitrag wurde vor allem die zwischenzeitlich erfolgte Rechtsprechung eingearbeitet, die u.a. § 9 (Abgabepflicht, Abgabesatz) und § 10 (Ausnahmen von der Abgabepflicht) betrifft.

L 20 - Titel, Orden und Ehrenzeichen in der Bundesrepublik Deutschland. Begründet von Oberamtsrat a.D. Georg Wahl, überarbeitet von Ministerialrat Otfried Petry, fortgeführt von Ministerialrätin Dorothea Bickenbach. Der Beitrag wurde überarbeitet, wobei u.a. ein neuer Abschnitt über Orden und Ehrenzeichen der Länder eingefügt wurde. Ebenfalls ergänzt wurden Erläuterungen zu Auszeichnungen in der früheren Deutschen Demokratischen Republik. Der Text des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen wurde in aktueller Fassung als Anhang in den Beitrag aufgenommen.

Az.: 1/3

Gesetzessammlung für die kommunale Vollstreckungspraxis

Herausgegeben vom Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V. - Schriftleitung: Hans-Jürgen Glotzbach. 14. Ergänzungslieferung, Stand Mai 2010, 240 Seiten, 59,00 Euro. Loseblattausgabe, Grundwerk ca. 2.100 Seiten, Seitenformat DIN A 5, in zwei Ordnern, 98,00 Euro bei Fortsetzungsbezug (169,00 Euro bei Einzelbezug). ISBN 978-3-7922-0139-8, Verlag Reckinger, Siegburg

Die 14. Ergänzungslieferung (Stand Mai 2010) der Gesetzessammlung für die kommunale Vollstreckungspraxis beinhaltet noch einige im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung vom 29. Juli 2009 sowie dem Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes vom 7. Juli 2009 stehende Änderungen, die im Rahmen der letzten Ergänzungslieferung nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Die Aktualisierungen betreffen u. a. das Grundsteuergesetz, das GmbH-Gesetz, das Handelsgesetzbuch, die Insolvenzordnung, das Gerichtskostengesetz und die ZPO.

Auch das zum 1. September 2009 in Kraft getretene Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) hat in der Vollstreckungspraxis zu erheblichen Änderungen geführt. Das FamFG unterscheidet in Familiensachen zwischen den Ehe- und Familienstreitsachen auf der einen sowie den weiteren Verfahren auf der anderen Seite. Von der Änderung des FamFG war eine Vielzahl anderer Gesetze betroffen, so z. B. die ZPO, das Gerichtsverfassungsgesetz, das ZVG, die GBO und das HGB. Sämtliche Änderungen finden in der aktuellen Ergänzungslieferung Berücksichtigung. Darüber hinaus gab es Änderungen im Bekanntgabeverfahren zu § 122 der Abgabenordnung und die Sachbezugsverordnung wurde durch die Sozialversicherungsentgeltverordnung vom 19. Oktober 2009 abgelöst.
Az.: IV/1 952-00

Kommunale Finanzwirtschaft Nordrhein-Westfalen

Handbuch von Heinz Dresbach, Dozent an der FHÖV NRW, 37. Auflage, September 2010, 475 Seiten, Format DIN A 4, 14 Farbkodierungen, Preis 43,00 Euro; ISBN 978-3-9800-6742-3, VERLAG DRESBACH, Bergisch Gladbach



Seiner Rolle als Standardwerk und Marktführer der kommunalfinanzrechtlichen und gemeindeverfassungsrechtlichen Materie wird der DRESBACH auch in diesem Jahr wieder voll gerecht. Seit dem Erscheinen der Voraufgabe waren erneut eine

ganze Reihe verschiedenster Neuregelungs- und Änderungsvorschriften in das Handbuch zu integrieren.

Besonders hervorzuheben sind die aktuellen Entwicklungen und Impulse zum Beispiel zur Modifizierung der Gemeindeordnung NRW durch das Transparenzgesetz, zum Institut der so genannten Schuldenbremse im Grundgesetz, zum Regelungsinhalt des neu konzipierten Krediterlasses NRW, zur Senkung der Hinzurechnungsquote für Miet- und Pachtzinsen einschließlich Leasingraten bei der Gewerbesteuer (Gewerbesteuergesetz), zur Reduzierung der EU-Schwellenwerte für kommunale Auftragsvergabeverfahren (Vergabegrundsätze für Gemeinden und Gemeindeverbände NRW), zur Höhe der Entschädigungen für kom-

munale Mandatsträger (Entschädigungsverordnung NRW), zur Bemessung der kommunalen Finanzierungsbeteiligung an den Lasten der Deutschen Einheit im Zeitraum von 2006 bis 2019 (Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW), zur Gestaltung des Versorgungslastenausgleichs bei Dienstherrenwechsel von Beamten (Versorgungslastenverteilungsgesetz NRW) sowie zur Modernisierung des Haushaltsgrundsätzegesetzes.

Für die Neuauflage wurde der Stichwortbestand des Werkes umfassend überarbeitet und nochmals um zahlreiche Neueinträge erweitert. Als besonderes Extra ist der Index insoweit optimiert worden, als bei den jeweiligen Fundstellen nunmehr weitgehend neben der bisherigen Seitenangabe auch die exakte Paragraphenbenennung erfolgt. Diese parallele Anordnung von Rechtsgrundlage und Seitenbezeichnung fördert zusätzlich die Benutzbarkeit der Neuauflage.

Sowohl die Fach- und Führungskräfte in der kommunalen Praxis wie auch die Rechtsanwender der prüfenden Institutionen sowie die Studierenden in der verwaltungswissenschaftlichen Aus- und Fortbildung und die Akteure in der Kommunalpolitik schätzen dieses Fachbuch seit Jahrzehnten als topaktuelle Informationsquelle und exzellentes Arbeitsmittel.
Az.: IV

Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen

- **Unterstützungsgrundsätze, Vorschussrichtlinien -, Kommentar von Karl-Heinz Mohr, Ministerialrat a. D., und Horst Sabolewski, Regierun-**
gdirektor im Finanzministerium des Landes NRW. 81. Ergänzungslieferung, Stand März 2010, 354 Seiten, 77,50 EUR, Loseblattausgabe inkl. Zugang zur Online-Datenbank, Grundwerk ca. 3.100 Seiten, Format DIN A 5, in zwei Ordnern, 128,00 EUR bei Fortsetzungsbezug (198,00 EUR bei Einzelbezug). ISBN 978-3-7922-0153-4, Verlag Reckinger, Siegburg, weitere Informationen unter www.reckinger.de

Die 81. Ergänzungslieferung zum Beihilfenkommentar Nordrhein-Westfalen enthält die ab dem 1. Januar 2010 in der gesetzlichen Krankenversicherung geltenden neuen Festzuschüsse bei der Versorgung mit Zahnersatz, einschließlich Zahnkronen und Suprakonstruktionen sowie die für Krankenhäuser geltende Fallpauschalenvereinbarung 2010. Außerdem wurde das Bundeskindergeldgesetz auf den neuesten Stand gebracht. Die Neukommentierung der rückwirkend zum 1. April 2009 in Kraft getretenen Beihilfenver-

ordnung vom 5. November 2009 kann wegen der erst im April 2010 veröffentlichten neuen Verwaltungsvorschriften erst mit der 82. Ergänzungslieferung erfolgen.
Az.: I/1 047-00-1

Raumordnungsgesetz

Prof. Dr. Willy Spannowsky/Dr. Peter Runkel/ Prof. Dr. Konrad Goppel, Raumordnungsgesetz, Verlag C.H.Beck, 2010, XXXIV, 556 Seiten, in Leinen 68,00 Euro, ISBN: 978-3-406-60472-0

Das ROG regelt die Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Gesamttraums der Bundesrepublik Deutschland. Als Instrumente stellt das Gesetz neben den Raumordnungsplänen auch die Verfahren der Abstimmung verschiedener Planungen sowie der raumordnerischen Zusammenarbeit zwischen Staat und maßgeblichen Planungsstellen wie Kommunen und nicht-staatlichen Organisationen und zur Verfügung. Im Zuge der Föderalismusreform I wurde die bisherige Rahmengesetzgebung aufgegeben und die Raumordnung der Länder in die konkurrierende Gesetzgebung überführt. Allerdings wurde den Ländern das Recht der Abweichungsgesetzgebung für die Landesplanung eingeräumt.

Vor diesem Hintergrund regelt das neue ROG, allgemeine Grundsätze und Leitziele, die für alle Raumplanungen gelten, Grundaussagen für die Planungen der Länder, in seinem 3. Abschnitt Regeln für die Planungen des Bundes und Regelungen über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern.

Das Werk bietet eine ausführliche und wissenschaftlich vertiefte, dabei praxisnahe Kommentierung des neuen Gesetzes. Eingehend erläutert werden insbesondere auch die in der Novelle enthaltenen inhaltlichen Änderungen der Grundsätze der Raumordnung und der Regelungen über die Planerhaltung, der erweiterten Möglichkeiten der Kooperation von Regionen, Kommunen und Privaten der Regelungen über den Planungs- und Koordinierungsauftrag des Bundes sowie die sich aus der neuen Kompetenzlage ergebenden Folgen für die Gesetzgebung der Länder.

Willy Spannowsky ist Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht an der Technischen Universität Kaiserslautern mit besonderem Schwerpunkt Raum- und Umweltplanung. Peter Runkel und Konrad Goppel haben über viele Jahre die Raumordnung in der Bundesrepublik maßgeblich mitgestaltet.

Das Werk wendet sich an Bundes- und Landesplanungsbehörden, regionale Planungsverbände, Planungsbeiräte, Kommunen, Baujuris-

ten, Stadt-, Landschafts- und Umweltplaner, Ingenieure, Soziologen, Geologen, Geoinformatiker, Politologen, Politiker.

Weitere Informationen zu dem Titel finden Sie unter www.beck-shop.de/31572

Az.: II/1

Strategische Steuerung kommunaler Sozialpolitik

Herausgegeben von Jürgen Hartwig, 2010, 160 Seiten, kart., 16,80 Euro, für Mitglieder des Deutschen Vereins 12,80 Euro (inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten); ISBN 978-3-7841-1987-8, Bestellungen für Mitglieder des Deutschen Vereins beim Cornelsen Verlagskontor, Tel. 0521/97 19-121, Fax-206, E-Mail: thomas.ulber@cvk.de, Bestellungen für Nichtmitglieder beim Lambertus-Verlag, Tel. 0761/ 36825-0, Fax-33; E-Mail: info@lambertus.de

Demografischer und sozialer Wandel, Wirtschaftskrise und soziale Segregation machen Umbau und Anpassung von Leistungen auf kommunaler Ebene erforderlich. Neue und komplexe Handlungsfelder bedürfen eines strategischen Ansatzes. In diesem Band werden Instrumente und erprobte Verfahren vorgestellt, die planvolles, flexibles Handeln und eine strategische Steuerung kommunaler Sozialpolitik ermöglichen, wie Sozialmonitoring, Selbstwirksamkeitsmessung in der Erziehungshilfe, Stadtentwicklungskonzept, Wirkungsorientierung, Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen oder Sozialplanung.

Das Buch bietet Orientierungshilfen, Anregungen und Modelle für Entscheidungs- und Mandatsträger in Kommunen - und einen umfassenden Überblick über aktuelle Entwicklungen für alle, die an modernem Sozialmanagement interessiert sind.

Az.: III 480-80

Sparkassen, Landes- und Förderbanken nach der Finanzmarktkrise

Professorengespräch 2010 des Deutschen Landkreistages am 2./3. März 2010 im Landkreis Göppingen - Schriften zum deutschen und europäischen Kommunalrecht, Band 40 -, hrsg. von Professor Dr. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages, Berlin, Vizepräsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Berlin, Honorarprofessor an der Universität Osnabrück;

erschienen im Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Stuttgart/ München, 2010, 200 Seiten, 42,00 Euro, ISBN 978-3-415-04531-6

Die Krise des Finanzmarktes hat einen breiten Fächer rechtlicher und rechtspolitischer Fragestellungen aufgeworfen. Im Zentrum steht dabei die Finanzmarktregulierung. Von erheblichem Gewicht ist aber auch die Frage, wie sich der öffentliche Bankensektor, also die Struktur der Sparkassen, Landesbanken und Förderbanken, nicht zuletzt unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Finanzmarktkrise weiterentwickeln wird und soll. Haben sich doch gerade die kommunalen Sparkassen in der Finanzkrise als besonders stabilisierender Faktor erwiesen. Von besonderer Bedeutung für die öffentlichen Banken sind auch die föderalen Fragestellungen, die durch das Finanzmarktstabilisierungsgesetz aufgeworfen werden.

Der Deutsche Landkreistag hat sich in seinem Professorengespräch 2010 mit der künftigen Organisation und Funktion öffentlicher Finanzdienstleistungen befasst. Rechtswissenschaftliche Analysen hierzu liefern die Professoren Dres. Winfried Kluth, Janbernd Oebbeke, Friedrich Schoch und Christian Waldhoff. Aus der Praxis berichten die Sparkassenpräsidenten Heinrich Haasis und Michael Breuer, KfW-Vorstand Dr. Axel Nawrath und Professor Dr. Hans-Günter Henneke.

Der Band veröffentlicht die - um eine Einführung des Herausgebers ergänzte - Dokumentation des Professorengesprächs, um damit die weiteren rechtlichen und politischen Erörterungen zu befruchten.

Az.: IV

Neue örtliche Energieversorgung als kommunale Aufgabe

Solarsatzungen zwischen gemeindlicher Selbstverwaltung und globalem Klima- und Ressourcenschutz - von Dr. Fabio Longo, Rechtsanwalt in der Kanzlei Kleymann, Karpenstein & Partner. Broschiert: 384 Seiten, Baden-Baden 2010, Verlag: Nomos, 89,00 Euro, ISBN 978-3-8329-5516-8

Das aktuell erschienene Buch von Dr. Fabio Longo macht Bürgermeistern und Kommunalpolitikern Mut, ihre örtliche Energieversorgung neu zu gestalten. Aus der folgenden Zusammenfassung wird deutlich, dass die Städte und Gemeinden den nötigen rechtlichen Spielraum inne haben:

Die Städte und Gemeinden können auf vielfältige Weise eine neue örtliche Energieversorgung

gestalten. Im Zentrum werden dabei Maßnahmen stehen, die den Ausbau heimischer erneuerbarer Energieträger gestalten und fördern. Das kommunale Spektrum reicht dabei von der Eigenproduktion über die Veröffentlichung von Solardachkatastern im Internet bis hin zu Solarsatzungen (Letztere sind nach dem aktuellen Urteil des VG Gießen zur Marburger Solarsatzung im Gebäudebestand zulässig, wenn sie schonende Übergangsregelungen enthalten). Bei vielen kommunalen Vorhaben steht die Frage im Raum, ob die Städte und Gemeinden überhaupt handeln dürfen. Für die Antwort entscheidend ist die verfassungsrechtlich gewährleistete kommunale Selbstverwaltungsgarantie (Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 GG).

Städte und Gemeinden dürfen kommunalen Klimaschutz zwar nicht als Selbstzweck betreiben. Es liegt aber im legitimen kommunalen Interesse, heimische erneuerbare Energiequellen zu erschließen und verstärkt lokal für die Energieversorgung zu nutzen, um die örtliche Gemeinschaft unabhängiger von der Zufuhr unsicherer und teurer werdender endlicher Energieträger zu machen. Eine so verstandene kommunale Energiepolitik hat einen eindeutigen örtlichen Bezug und nützt der örtlichen Gemeinschaft für die Steigerung der Energiesicherheit und der lokalen Wertschöpfung. Die wesentlichen rechtlichen Voraussetzungen für eine kommunale Aufgabe - örtlicher Bezug und Nutzen für die örtliche Gemeinschaft - werden dabei erfüllt.

Die grundsätzliche Feststellung, dass die neue örtliche Energieversorgung eine verfassungsrechtlich zulässige kommunale Aufgabe darstellt, ist für Städte und Gemeinden bei der Planung und Umsetzung von Einzelmaßnahmen von wesentlicher rechtlicher Bedeutung. Dies kann sich u. a. auf folgende kommunale Vorhaben auswirken:

- Mit der Anerkennung dieser kommunalen Aufgabe können neue gemeindefortschrittliche Begründungen für die wirtschaftliche Betätigung von Städten und Gemeinden im Bereich der Energieerzeugung gegenüber der Kommunalaufsicht eingebracht werden (z. B. Eigenproduktion durch kommunale Solar-/Windparks).
- Die kommunale Aufgabe der neuen örtlichen Energieversorgung liefert ebenso einen städtebaulichen Grund, mit dem Gemeinden ihre Bauleitplanung für Solarsiedlungen rechtfertigen können.
- Sie begründet ein öffentliches Bedürfnis nach dem Gemeinderecht für Anschluss- und Benutzungsregelungen an solar, mit Biomasse oder Geothermie versorgte Nah- bzw. Fernwärmenetze.

- Bei den in nächster Zeit in vielen Kommunen anstehenden Entscheidungen über die Konzessionierung von Energieversorgungsunternehmen mit dem Stromnetzbetrieb kann die Entscheidung umfassend auf neue sachliche Gründe gestützt werden.

Die entscheidende Botschaft ist: Städte und Gemeinden dürfen lokal handeln, wenn sie die Energieversorgung erneuerbar und dezentral umgestalten wollen. Bei der Planung und Umsetzung einzelner Maßnahmen bedarf es einer neuen Begründung, die in diesem Buch auf der Grundlage der höchstrichterlichen Rechtsprechung erarbeitet worden ist.

Az.: II/3

Allgemeines Verwaltungsrecht

Hofmann/Gerke, Verlag W. Kohlhammer, 10., neu bearbeitete Auflage 2010, ISBN 978-3-555-01510-1, 586 Seiten, 35,- Euro

Mittlerweile liegt die Neuauflage des bewährten Klassikers von Hofmann/Gerke zum Allgemeinen Verwaltungsrecht vor. Das Buch behandelt das Verwaltungsverfahren einschl. der Verwaltungsvollstreckung und den Verwaltungsrechtsschutz. Besondere Beachtung findet zudem das - nicht nur für die Praxis wichtige - Thema „Bescheid“. In der völlig überarbeiteten Neuauflage sind u.a. die Regelungen der „Genehmigungsfiktion im Verwaltungsverfahren“, des „Verfahrens über eine einheitliche Stelle“, der „Europäischen Verwaltungszusammenarbeit“ und des „Verbraucherinformationsgesetzes“ aufgenommen worden. Die Abschaffung des Widerspruchsrechts in Nordrhein-Westfalen wurde berücksichtigt. Außerdem wurden neben der aktuellen Rechtsprechung und Literatur auch Hinweise zur elektronischen Kommunikation zwischen Bürger und Verwaltung eingearbeitet.

Das Buch orientiert sich weiterhin am bewährten bisherigen Konzept, der Leserschaft das allgemeine Verwaltungsrecht unter besonderer Berücksichtigung examens- und praxisrelevanter Themen darzustellen. Zum Verwaltungsverfahren wird nicht nur das Verwaltungsverfahrensgesetz berücksichtigt, sondern auch die Verfahrensregelungen des Sozialgesetzbuches (I und X) und diejenigen der Abgabenordnung. Aufbaumuster, Übersichten sowie Formulierungsvorschläge runden das Werk ab. Der Hofmann/Gerke gehört auf den Schreibtisch jedes Verwaltungsmitarbeiters, der sich mit allgemeinem Verwaltungsrecht beschäftigt.

Az.: I/1 011-22-1

Pilsen wird 2015 Kulturhauptstadt Europas

Pilsen wird im Jahr 2015 Europäische Kulturhauptstadt. Die Stadt setzte sich im tschechischen Wettstreit gegen Ostrava (Mährisch Ostrau) durch. Die Tschechische Republik und Belgien stellen 2015 die Kulturhauptstädte Europas. Für Belgien wurde im Februar 2010 die Stadt Mons empfohlen. Auf die diesjährigen Kulturhauptstädte „Essen für das Ruhrgebiet“, Pécs in Ungarn und Istanbul in der Türkei folgen 2011 Tallinn in Estland und Turku in Finnland. 2012 treten Guimarães in Portugal und Maribor in Slowenien an und 2013 Marseille in Frankreich sowie Koice in der Slowakei sowie 2014 Umeå in Schweden und Riga in Lettland.

EU-Bürger fordern mehr Europa

75 Prozent der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sprechen sich angesichts der Schuldenkrise für ein stärkeres Europa aus. Dabei erhofft sich die Mehrheit eine koordinierte europäische Wirtschaftspolitik sowie eine verstärkte Kontrolle der Finanzbranche. Das ergibt eine aktuelle Eurobarometer-Umfrage. Die öffentlichen Schulden bereiten gerade den Deutschen große Sorgen. 83 Prozent von ihnen halten es dringend für nötig, Haushaltsdefizit und Verschuldung in der Bundesrepublik zu senken. 52 Prozent lehnen es ab, die Arbeitslosigkeit durch eine Erhöhung des Defizits zu bekämpfen. Die Umfrage wurde von 5. bis 28. Mai 2010 durchgeführt, als die griechische Schuldenkrise ihren Höhepunkt erreicht hatte.

Online-Portal zu EU-Bildungsthemen

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat ein neues Informationsportal zu europäischen Bildungsthemen eingerichtet. Das Portal bietet aktu-



EUROPA-NEWS
zusammengestellt von
Barbara Baltsch,
Europa-Journalistin,
E-Mail: barbara.baltsch@
kommunen-in-nrw.de

elle Nachrichten und Hintergrundinformationen zu verschiedenen Bereichen wie Schulbildung, Hochschulen und Berufliche Bildung und Erwachsenenbildung. Thematisiert werden aber auch Mobilität, Qualitätsicherung im Bildungswesen oder Beschäftigungsfähigkeit. Dazu können jeweils die wichtigsten EU-Dokumente heruntergeladen werden. Das Portal richtet sich an Akteure der allgemeinen und beruflichen Bildung, der öffentlichen Verwaltung, bei Sozialpartnern und Bildungseinrichtungen.

Das Portal ist erreichbar über die Internetseite www.eu-bildungspolitik.de.

Dokumentation zum European Enterprise Award

Die Europäische Kommission hat beim European Enterprise Award im Mai 2010 erneut zwei deutsche Projekte ausgezeichnet, die der Unternehmensförderung und der Förderung des Unternehmertums auf regionaler Ebene dienen. Für die übrigen deutschen Projekte, die in der nationalen Wettbewerbsphase ausgezeichnet wurden, liegt nun eine Dokumentation vor. Sie eignet sich nicht nur als best practice-Sammlung, sondern beschreibt auch die Wettbewerbskategorien und bietet eine Darstellung des Wettbewerbsablaufs sowie eine Auswertung der eingereichten Projekte. Die Dokumentation kann im Internet unter www.ifm-bonn.org/assets/documents/Working-Paper-03-10.pdf heruntergeladen werden.

EU-Jahresbericht zu Entwicklungspolitik und Außenhilfe

Hilfe für die ärmsten Länder der Welt kommt zum größten Teil aus der Europäischen Union. Bis zu zwölf Mrd. Euro fließen allein aus dem EU-Haushalt an unterentwickelte Staaten in Afrika und dem karibisch-pazifischen Raum. Das geht aus dem Jahresbericht der Europäischen Kommis-

sion über die Umsetzung der Entwicklungspolitik der EU und der Außenhilfe im Jahr 2009 hervor. Zudem werde es bis 2012 eine Anschlagfinanzierung von jährlich etwa zweieinhalb Mrd. Euro geben für Projekte, mit deren Hilfe Entwicklungsländer die Folgen des Klimawandels abmildern können. Eine deutsche Kurzfassung des Jahresberichts steht im Internet unter http://ec.europa.eu/europeaid/multimedia/publications/documents/annual-reports/europeaid_annual_report_2010_highlights_de.pdf bereit.

European Award of Excellence „City for Children“

Europäische Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern sind aufgerufen, sich für den European Award of Excellence „City for Children“ 2011 zu bewerben. Der Preis richtet sich an Projekte, die sich mit den Themen Medienkompetenz und Medienerziehung von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen. Ausgelobt wird der Award vom Netzwerk „Cities for Children“ und der Stadt Stuttgart zusammen mit dem Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats (KGRE), dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas (CEMR), dem Ausschuss der Regionen (AdR) sowie der Robert Bosch Stiftung. Bewerbungsschluss ist der 1. Dezember 2010. Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite www.citiesforchildren.com.

Europäisches Jahr für aktives Altern

Die Europäische Kommission hat vorgeschlagen, das Jahr 2012 zum "Europäischen Jahr für aktives Altern" zu erklären. Eine solche Initiative soll bessere Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen für die zunehmende Zahl älterer Menschen in Europa schaffen. Zudem soll sie diesen helfen, eine aktive Rolle in der Gesellschaft zu übernehmen, und ein gesundes Altern fördern. Um im Europäischen Jahr 2012 Ergebnisse präsentieren zu können, sollen Akteure bereits 2011 zur Definition von Zielen und zu konkreten Aktionen ermuntert werden. ●

Einheitsbewertung für Zwecke der Grundsteuer

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat die Einheitsbewertung des Grundvermögens für Zwecke der Grundsteuer trotz verfassungsrechtlicher Zweifel bislang als verfassungsgemäß beurteilt. Er hat daran jedenfalls für Stichtage bis zum 1. Januar 2007 festgehalten. Zusätzlich hat er aber darauf hingewiesen, dass das weitere Unterbleiben einer allgemeinen Neubewertung des Grundvermögens für Zwecke der Grundsteuer mit verfassungsrechtlichen Anforderungen, insbesondere mit dem allgemeinen Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG) nicht vereinbar sei (nichtamtliche Leitsätze).

BFH, Urteil vom 30. Juni 2010
- Az.: II R 60/08 -

Der BFH führt zur Begründung des Urteils aus, dass die Festschreibung der Wertverhältnisse auf dem Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 1964 nur sachgerecht und aus verfassungsrechtlicher Sicht hinnehmbar sei, wenn der Hauptfeststellungszeitraum eine angemessene Dauer nicht überschreitet. Die über mehr als vier Jahrzehnte unveränderte Einheitsbewertung des Grundbesitzes verfehle insbesondere die sich aus Art. 3 Abs. 1 GG ergebenden Anforderungen an eine realitätsgerechte Bewertung. Auf unbegrenzte Dauer sei es auch nicht hinnehmbar, dass eine Wertminderung wegen Alters nach dem Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 1964 ausgeschlossen werde.

Außerdem führe das jahrzehntelange Unterlassen einer flächendeckenden Grundstücksneubewertung zwangsläufig zu verfassungsrechtlich nicht mehr hinnehmbaren Defiziten beim Gesetzesvollzug, weil verfahrensrechtlich nicht sichergestellt werde, dass dem Finanzamt Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse bekannt werden. Verfassungsrechtlich geboten sei danach eine erneute Hauptfeststellung besonders im Beitrittsgebiet, wo die Wertverhältnisse auf den 1. Januar 1935 festgeschrieben seien. Der sich daraus ergebende gleichheitswidrige Zustand könne im Hinblick auf die verstrichene Zeit nicht mehr mit den Übergangsschwierigkeiten nach der Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands gerechtfertigt werden.

Hundesteuer und Existenzminimum

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat entschieden, dass es wegen des Charakters der Hundesteuer als Aufwandsteuer nicht darauf

ankomme, ob sich der Steuerpflichtige im Einzelfall den Aufwand der Hundehaltung eigentlich nicht leisten kann (nichtamtlicher Leitsatz).

OVG NRW, Urteil vom 8. Juni 2010
- Az.: 14 A 3021/08 -

Das OVG NRW begründet das Urteil damit, dass die Hundesteuer als Aufwandsteuer nicht an Einkommen und Vermögen des Steuerpflichtigen anknüpft, sondern an einen Aufwand, den sich dieser leistet. Entgegen der Annahme des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen in der Vorinstanz stellen danach die angefochtenen Bescheide nicht deshalb einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Abgabefreiheit als Teil der allgemeinen Handlungsfreiheit dar, weil mit ihnen verfassungswidrig das Existenzminimum besteuert würde. Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer i.S.d. Art. 105 Abs. 2a GG, zu deren Erhebung die Gemeinden nach § 3 Abs. 1 Satz 1 KAG ermächtigt sind. Aufwandsteuern erfassen den besonderen, über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgehenden Aufwand für die persönliche Lebensführung und besteuern damit die in der Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Richtig sei, dass der Staat einkommensteuerrechtlich das Existenzminimum freistellen muss. Was der Staat dem Einzelnen voraussetzungslos aus allgemeinen Haushaltsmitteln zur Verfügung zu stellen hat, das darf er ihm nicht durch Besteuerung seines Einkommens entziehen.

Dies lasse sich aber nicht auf die Besteuerung getätigten Aufwands übertragen. Während bei der Besteuerung des Existenzmumeinkommens die bloße Tatsache der Erzielung des Einkommens die Steuerpflicht auslösen würde, so dass beim Steuerpflichtigen unvermeidlich weniger als das Existenzminimum zur Deckung des notwendigen Lebensbedarfs übrig bleibt, liege die Auslösung der Steuerpflicht bei der Aufwandsteuer in der Hand des Steuerpflichtigen.

Die Verwendung des Existenzmumeinkommens sei Sache desjenigen, der es erzielt. Es gebe keine verfassungsrechtliche Pflicht des Staates, jenem durch Steuerbefreiung einen Aufwand zu ermöglichen, den er sich mit der Steuer nicht leisten könne. Daher sei die erhöhte Besteuerung der Hundehaltung regelmäßig auch bei Sozialhilfeempfängern keine



GERICHT
IN KÜRZE

zusammengestellt
von Hauptreferent
Andreas Wohland,
StGB NRW

unverhältnismäßige Belastung. Auch eine erdrosselnde Wirkung der Steuer liege nicht vor, da die erhöhte Hundesteuer nicht zu einem faktischen Verbot der Haltung gefährlicher Hunde im Sinne des Hundesteuerrechts führe.

Des Weiteren hat das OVG NRW entschieden, dass es im Ergebnis unbedenklich sei, Hunde der Rasse American Staffordshire Terrier einer erhöhten Besteuerung zu unterwerfen. Überdurchschnittlich häufig erweise sich diese Hunderrasse jedes Jahr - bezogen relativ auf die registrierte Population - bei Beißvorfällen mit Menschen gegenüber den nach dem Landeshundegesetz von der Rasse her nicht gesondert, sondern als nur "große Hunde" erfassten Hunderrassen im oberen Bereich angesiedelt. Extrem sei diese Auffälligkeit bei Beißvorfällen mit Tieren, wo der American Staffordshire Terrier jedes Jahr zum Teil deutlich gegenüber "großen Hunden" die Spitzenstellung eingenommen hat.

Die Einwände der Kläger gegen die Stichhaltigkeit der nordrhein-westfälischen Statistik greifen nach der Entscheidung nicht durch. Die genannte statistische Auffälligkeit der Hunde der Rasse American Staffordshire Terrier reiche aus, die Entscheidung des Satzungsgebers, diese Rasse wegen ihrer abstrakten Gefährlichkeit einem erhöhten Steuersatz zu unterwerfen, als sachlich gerechtfertigt und damit nicht willkürlich zu bewerten.

Verfassungsbeschwerde gegen bayerisches Rauchverbot

Die strikte Neufassung des Rauchverbots in bayerischen Gaststätten, die am 1. August 2010 in Kraft getreten ist, verletzt weder die Beschwerdeführerinnen als Raucherinnen noch die Beschwerdeführerinnen als Inhaberinnen von Gaststätten in ihren Grundrechten (nicht-amtlicher Leitsatz).

BVerfG, Beschluss vom 2. August 2010
- Az.: 1 BvR 1746/10 -

Am 1. August 2010 ist das durch einen Volksentscheid beschlossene neue bayerische Gesetz zum Schutz der Gesundheit vom 23. Juli 2010 in Kraft getreten. Es sieht ein striktes Rauchverbot für alle Gaststätten vor. Die mit Wirkung zum 1. August 2009 geschaffenen Ausnahmeregelungen für Bier-, Wein- und Festzelte und für Getränkegeprägte kleine

Einraumgaststätten sind ebenso entfallen wie die zur gleichen Zeit geschaffene Möglichkeit, Rauchernebenräume einzurichten.

Die Beschwerdeführerin zu 1) ist Raucherin und besucht mehrmals wöchentlich Gaststätten. Die Beschwerdeführerin zu 2) betreibt eine Gaststätte und erzielt einen erheblichen Teil ihres Umsatzes durch geschlossene Gesellschaften, die in abgetrennten Räumen stattfinden. Die Beschwerdeführerin zu 3), eine GmbH, betreibt ein „Pilslokal“ mit einer Fläche von weniger als 75 m² und macht geltend, sie beschäftige nur Raucher und es würden „nur rauchende Gäste eingelassen“.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Verfassungsbeschwerde, mit der die Beschwerdeführerinnen im Wesentlichen geltend machen, durch die strikte Neufassung des Rauch-

verbots in ihrer allgemeinen Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG) bzw. ihrer Berufsfreiheit (Art. 12 Abs. 1 GG) verletzt zu sein, nicht zur Entscheidung angenommen. Die Verfassungsbeschwerde habe weder grundsätzliche Bedeutung noch sei ihre Annahme zur Durchsetzung der Grundrechte oder grundrechtgleichen Rechte der Beschwerdeführerinnen

angezeigt. Die strikte Neufassung des Rauchverbots verletze weder die Beschwerdeführerin zu 1) als Raucherin noch die Beschwerdeführerinnen zu 2) und 3) als Inhaberinnen von Gaststätten in ihren Grundrechten.

Das BVerfG hat bereits mit Urteil vom 30. Juli 2008 entschieden, dass der Gesetzgeber von Verfassungs wegen nicht gehindert ist, dem Gesundheitsschutz gegenüber den damit beeinträchtigten Freiheitsrechten, insbesondere der Berufsfreiheit der Gastwirte und der Verhaltensfreiheit der Raucher, den Vorrang einzuräumen und ein striktes Rauchverbot in Gaststätten zu verhängen (vgl. BVerfGE 121, 317 <357 ff.>). Entscheidet sich der Gesetzgeber wegen des hohen Rangs der zu schützenden Rechtsgüter für ein striktes Rauchverbot in allen Gaststätten, so darf er dieses Konzept konsequent verfolgen und muss sich auch nicht auf Ausnahmeregelungen für reine Rauchergaststätten einlassen.

Ein striktes Rauchverbot sei auch vor dem Hintergrund, dass es in Bayern nach Darstellung der Beschwerdeführerinnen aufgrund der bisherigen Regelungen inzwischen eine große Zahl rauchfreier Gaststätten gibt, nicht unverhältnismäßig. ●



Herausgeber

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-211
www.kommunen-in-nrw.de

Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 02 11/45 87-2 30
redaktion@kommunen-in-nrw.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 02 11/45 87-2 31

Abonnement-Verwaltung

Stephanie Hilkhausen
Telefon 0211/4587-243
stephanie.hilkhausen@kommunen-in-nrw.de

Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 • 40237 Düsseldorf
Telefon 02 11/91 49-4 55
Fax 02 11/91 49-4 80

Layout

KNM Krammer Neue Medien
www.knm.de

Druck

D+L REICHENBERG GmbH
46395 Bocholt

Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit zwei Doppelnummern jeweils im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen-in-nrw.de. Die Abonnementgebühr wird während eines Jahres anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie im März für das gesamte Jahr in Rechnung gestellt. Das Abonnement kann jeweils zum 15. eines Monats - wirksam zum 1. eines Folgemonats - schriftlich gekündigt werden. Für die bei Kündigung während des Kalenderjahres nicht mehr bezogenen Hefte wird die Abonnementgebühr anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



Themenschwerpunkt
November 2010:

Beteiligungssteuerung

NEUE LEBENSQUALITÄT



FOTO: ARDINO



Wie lange schieben Sie schon eine Badmodernisierung vor sich her? Genau, bereits mehrere Jahre sind von der Idee bis zur Entscheidung für das neue Bad vergangen. Eine unverzichtbare Beratungs- und Planungshilfe für das neue Wunschbad ist einmal mehr die aktuelle Ausgabe des Trendmagazins wohnbaden. Im Heft findet der Leser ausgeklügelte Ideen und Anregungen zu vielfältigen Badlösungen für jeden Grundriss – vom Mini- bis zum Luxusbad. Und dazu noch jede Menge Tipps rund um neueste Produktserien, Materialien sowie Techniken für anspruchsvolle und realisierbare Wohnbäder.

Das Trendmagazin wohnbaden kostet 5 €, bei größeren Stückzahlen Preis auf Anfrage.

Die aktuelle Ausgabe „Sommer 2010“ erhalten Sie seit Ende Juni am Kiosk oder direkt bei der Krammer Verlag Düsseldorf AG, Telefon 0211/9149-3, Fax 0211/9149 450, krammer@krammerag.de

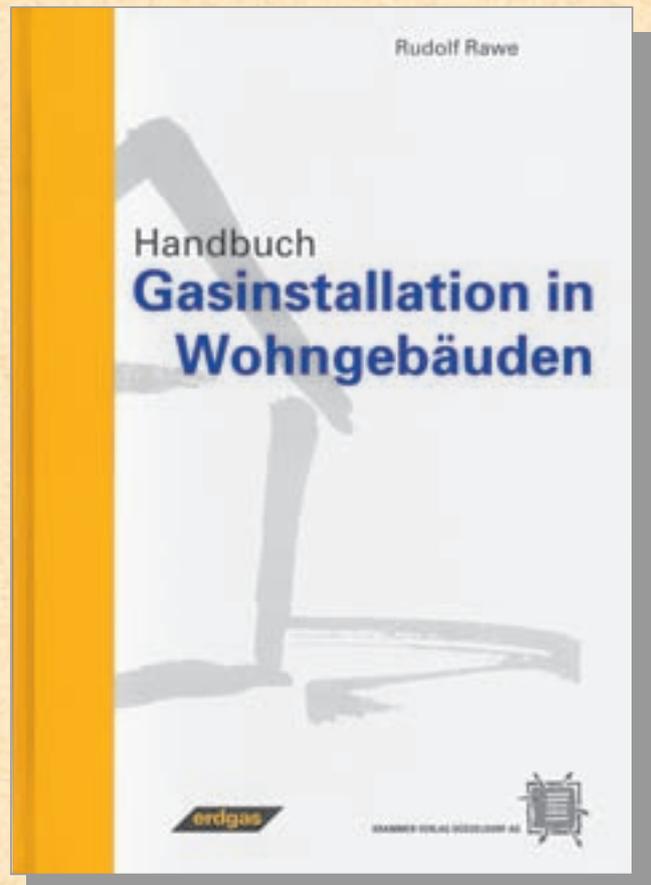
Aktuelles Fachwissen

Verantwortungsvolles Arbeiten an Gasanlagen erfordert breites und aktuelles Fachwissen. Das Buch stellt dieses Wissen bereit.

Ausgehend von den Brenneigenschaften der Gase werden die Leitungsanlage, die Gasbrenner und die moderne, umweltfreundliche und energiesparende Gerätetechnik vorgestellt. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Abgasabführung und die Verbrennungsluftversorgung werden ausführlich erläutert. Den Grundlagen des Immissionsschutzes ist ein eigenes Kapitel gewidmet.

Der Stoff des Buches wird auch für Praktiker in verständlicher Form dargestellt. Umfangreiche Berechnungen werden auf das für die Praxis notwendige Maß reduziert und anhand von Beispielen erläutert. Der heutige Stand der Technik wird durch die Schilderung der Entwicklungsstufen nachvollziehbar. Die Beschreibung der physikalisch-technischen Hintergründe erleichtert das Verständnis des Gesetz- und Regelwerkes.

Das Buch wendet sich an Auszubildende und Studierende im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung um Fachwissen zu erwerben sowie an die ausführenden Facharbeiter über den verantwortlichen Meister bis hin zum planenden Ingenieur um das Fachwissen zu aktualisieren.



**1. Auflage, November 2001,
160 Seiten, 35,- €, ISBN 3-88382-078-4**

Coupon an die

Krammer Verlag Düsseldorf AG

Postfach 17 02 35 • 40083 Düsseldorf

Fax 02 11/9 14 94 80

Senden Sie mir das Buch

**Gasinstallation in Wohngebäuden von Rudolf Rawe
zum Preis von 35 € 8 Tage unverbindlich
zur Ansicht – danach übernehme ich das Buch.**

Name

Straße

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift